

Mitmachen beim „Tag des offenen Denkmals“

Dresdner Denkmaleigentümer können sich noch bis zum 15. März 2021 anmelden

Unter dem Motto „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ sucht das Amt für Kultur und Denkmalschutz Dresdner Denkmaleigentümer, die am Sonntag, 12. September, beim bundesweiten Tag des offenen Denkmals mitmachen wollen. Die analoge und/oder digitale Beteiligung kann ab sofort bis zum Montag, 15. März 2021, per E-Mail an offenesdenkmal@dresden.de angemeldet werden, Ansprechpartnerin ist Heike Heinze, Telefon (03 51) 4 88 89 90. Kontaktfreie digitale Formate können aus Kurzvideos und/oder Fotostrecken bestehen.

Zum Motto

Zur alltäglichen Erfahrung im 21. Jahrhundert gehören retuschierter Bilder, die Wirklichkeit und Täuschung fast ununterscheidbar machen. Dabei ist der gekonnte Einsatz des „Scheins“ nicht neu. Im Barock wurden Decken, Fenster und Fassaden „vorgetäuscht“, in der Antike erfreuten sich die Menschen an der Illusion in der Malerei. Ob Blendfassade, Quaderputz oder Rustizierung – illusionistische Techniken sind keine moderne Erscheinung.

Sie aufzuspüren, vorzuführen und zu erläutern, ist ein Aufgabenfeld am Tag des offenen Denkmals. Im Fokus steht ebenfalls die Frage,



was Rekonstruktion und pure Fassadenerhaltung mit der Denkmalpflege zu tun haben. Andererseits bleiben unscheinbare Denkmale, Denkmale am Rande häufig unbeachtet. Aber auch sie können Geschichten erzählen.

Hintergrund

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz koordiniert seit 1993 bundesweit den Tag des offenen Denkmals. Als größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland

Kuppel im Treppenhaus des Neuen Rathauses im Aufgang zum Plenarsaal.

Foto: Sven Helbig

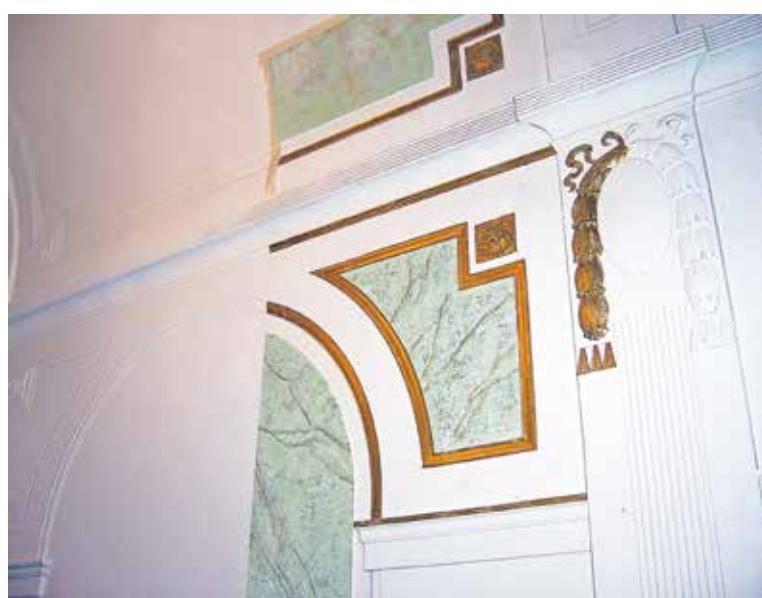
setzt sie sich kreativ, fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Beim Tag des offenen Denkmals bündelt sie alle Veranstaltungen und macht so das Kulturevent als gemeinsame Aktion sichtbar.

Über 7.500 historische Stätten öffnen jedes Jahr kostenfrei beim Tag des offenen Denkmals und begeistern Millionen von Besuchern. Ganz im Sinne von „Kultur für alle“ erhaschen Jung und Alt, Experten und Laien, Familien und Einzelgänger Einblicke in zum Teil sonst nicht zugängliche Innenräume. Abtauchen in Welten, die sich vom Alltag unterscheiden, Gebäude erkunden, die so oft in der Eile links liegen lassen werden – das ist das Besondere dieses Tages. Denn jedes Denkmal ist ein wahrer Wissensspeicher und birgt sein ganz eigenes Geheimnis.

Weitere Informationen bietet das Internet unter www.dresden.de/denkmaltag.

Details im Treppenhaus eines Gebäudes am Stresemannplatz.

Foto: Amt für Kultur und Denkmalschutz



Orientieren

2

Zurzeit laufen vor dem Rathaus am Dr.-Külz-Ring Vorbereitungsarbeiten für die weitere Sanierung des Gebäudes. Das hat auch Auswirkungen auf den Zugang für Besucherinnen und Besucher.

Forschen

4

Die Technischen Sammlungen Dresden bieten für Schülerinnen und Schüler Live-Videochats, Kurse und Workshops an zum Forschen im heimischen Labor.

Unterstützen

6

Die Dresdner Seniorenbegegnungs- und Beratungsstellen unterstützen ältere Menschen sowie ihre Angehörigen – gerade jetzt während der Corona-Pandemie.

Schützen

6

Seit 1. März gilt die Gehölzschutzzsatzung der Landeshauptstadt Dresden wieder uneingeschränkt. Das bedeutet: Bäume auf bebauten und unbebauten Grundstücken sind geschützt.

Abgeben

7

Vom 8. bis 27. März tourt das Schadstoffmobil wieder durch Dresden. Bei der Abgabe sind die geltenden Schutzmaßnahmen wegen des Corona-Virus zu beachten. Dazu gehören das Tragen einer Mund-Nasen-Deckung sowie ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen.

Aus dem Inhalt



Bundestagswahl 2021

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen 9–10

Stadtrat

Ausschüsse 10
Stadtbezirksbe- und Ortschaftsräte 11

Stellen-Ausschreibungen

12

15 ZAHL DER WOCHE

■ Bautätigkeit bis zum dritten Quartal 2020

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden 2020 in den ersten drei Quartalen 7,5 Prozent weniger Baugenehmigungen erteilt. Dies betraf insbesondere Baugenehmigungen für Neubauwohnungen. Im Vergleichszeitraum stiegen hingegen die Genehmigungen zum Wohnungsumbau um 16 Prozent. Der Schwerpunkt von Neubau lag in den Stadtbezirken Altstadt und Neustadt, der von Umbau in den Stadtbezirken Altstadt, Plauen sowie Cotta mit den westlichen Ortschaften. Auch bei den Bau fertigstellungen lag der Stadtbezirk Altstadt bei Neu- und Umbau (jeweils 48 Prozent) wortwörtlich im Zentrum der Bautätigkeit. Kleinstwohnungen waren sowohl bei den Bau fertigstellungen (Ein-Raum-Wohnungen 37 Prozent) als auch bei den Baugenehmigungen (Zwei-Raum-Wohnungen 30 Prozent) Schwerpunkt.

www.dresden.de/statistik 

Geschwindigkeitsverstöße vor Schulen und Kitas

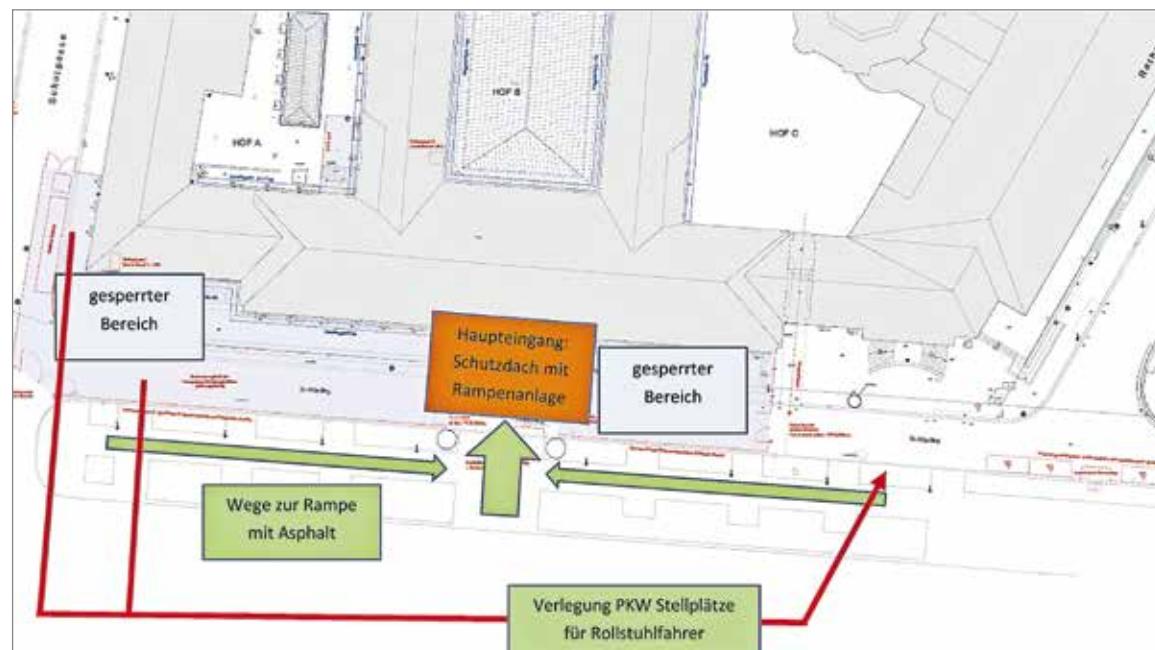
Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit führte das Ordnungsamt vom 16. bis zum 25. Februar vor 14 Dresdner Schulen und Kindertagesstätten Geschwindigkeitsmessungen durch. Von rund 4.000 kontrollierten Fahrzeugen missachteten 240 die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Besonders viele Verstöße gab es vor der Kindertagesstätte auf der Sternstraße in Mickten. Jeder fünfte Autofahrer hielt sich nicht an die vorgegebenen 30 Kilometer pro Stunde. Vorbildlich verhielten sich hingegen die Fahrzeugführer vor der Grundschule an der Marienallee und der Kita Am Jägerpark in der Radeberger Vorstadt. Hier löste der Blitzer kein einziges Mal aus.

Den mit Abstand schwerwiegendsten Geschwindigkeitsverstoß registrierten die Bediensteten des Ordnungsamtes vor dem Kindergarten auf der Friedrichstraße in der Friedrichstadt. Hier war ein Fahrzeug mit 66 Kilometer pro Stunde statt der erlaubten 30 Kilometer pro Stunde unterwegs. In der Konsequenz erwartet die betroffene Person nun ein Bußgeld in Höhe von 160 Euro, zwei Punkte in Flensburg sowie ein einmonatiges Fahrverbot.

Sanierungsarbeiten am Neuen Rathaus

Barrierefreier Zugang zum Neuen Rathaus wird verlegt



Anfang April starten die Sanierungsarbeiten am Neuen Rathaus mit dem ersten Bauabschnitt an Dach und Fassade. Aktuell bauen Fachleute an der Südfront ein Gerüst auf, weshalb der Fußweg bis zum Jahresende 2022 gesperrt bleibt. Ebenso bleibt der vor dem Haupteingang liegende Straßenabschnitt des Dr.-Külz-Rings für die öffentliche Nutzung gesperrt. Der Verkehr wird umgeleitet.

Die Sanierungsarbeiten am Neuen Rathaus haben auch Auswirkungen auf den Zugang zum

Haupteingang am Dr.-Külz-Ring. Der Zugang zum Haupteingang ist nach wie vor über die Treppe möglich.

Mobilitätseingeschränkte Personen erreichen nun den Haupteingang über die direkt vor dem Eingang errichtete Rampe, welche noch ein entsprechendes Schutzdach erhält. Die Wege zur Rampe führen über die für den Autoverkehr gesperrte Straße Dr.-Külz-Ring.

Über den Glasaufzug im Hof D ist während der gesamten Bauzeit

Neues Rathaus Dresden. So kommen Besucherinnen und Besucher zurzeit ins Gebäude.

Abb: Landeshauptstadt Dresden

der barrierefreie Zugang ins Rathaus weiterhin möglich. Dieser befindet sich neben dem Rathaus turm und ist über die Kreuzstraße 6 erreichbar. Die im Bereich der Schulgasse bisher vorhandenen Stellplätze für Rollstuhlfahrer wurden außerhalb der Baustellen einrichtung in den Bereich des Dr.-Külz-Rings verlegt.

Ein Meilenstein für den Dresdner Reiseverkehr

Fernbus-Terminal mit Fahrradparkhaus und neuen Bürowelten entstehen am Hauptbahnhof

Dresden bekommt ein zentrales Fernbus-Terminal direkt am Hauptbahnhof: Die S&G Development GmbH aus Leipzig/Frankfurt am Main realisiert auf der Brachfläche an der Westseite des Wiener Platzes, dem Eingangstor zur Landeshauptstadt, ein modernes Gebäudeensemble aus vier miteinander verbundenen Baukörpern unterschiedlicher Höhe.

Neben zehn überdachten Bussteigen und einem Fahrradparkhaus mit 800 größtenteils unentgeltlichen Einstellplätzen bietet es auch reichlich Raum für Büro nutzungen mit modernstem Flächenzuschnitt und zugehörigen Serviceangeboten. Fernbusbahnhof, Fahrradparkhaus und die darüber liegenden Büroflächen werden nach einem Entwurf des

Architekturbüros Knerer und Lang aus Dresden errichtet.

S&G hatte 2018 die Ausschreibung für den Fernbusbahnhof gewonnen und inzwischen einen Bebauungsplanentwurf bei der Stadt eingereicht. Mit einem geplanten Investitionsvolumen von rund 80 Millionen Euro handelt es sich damit um die aktuell größte gewerbliche Projektentwicklung in Sachsen. Für das Unternehmen ist es bereits das zweite Vorhaben dieser Art nach dem vor drei Jahren eröffneten Fernbus-Terminal an der Ostseite des Leipziger Hauptbahnhofes.

Verkehrsburgermeister Stephan Kühn sagt dazu: „Mit diesem Projekt erhält die Landeshauptstadt Dresden einen lange geplanten Fernbusbahnhof, der

das unzulängliche Provisorium südlich des Hauptbahnhofs ablöst. Gleichzeitig bekommt Dresden sein erstes Fahrradparkhaus für die immer zahlreicher Radfahrerinnen und Radfahrer, die ein sicheres und attraktives Angebot erwarten, wenn sie ihr Fahrrad einstellen, zu Fuß ins Zentrum gehen oder auf ihrem Arbeitsweg multimobil unterwegs sind. Städtebaulich ist das Vorhaben ein wichtiger Beitrag, das Umfeld des Hauptbahnhofs und Wiener Platzes aufzuwerten und baulich zu fassen.“

Der Bebauungsplanentwurf wird Mitte März im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften diskutiert. Ende April soll die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgen.

Radverkehr in Dresden – Bilanz im Pandemie-Jahr und Ausblick

Landeshauptstadt unterstützt Radfahrerinnen und Radfahrer und verbessert weiter die nötige Infrastruktur

Der Fahrradverkehr in Dresden nimmt zu. 22 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner nutzen ihr Fahrrad täglich oder fast täglich. Damit steigen auch die Anforderungen an die Qualität der Radverkehrsinfrastruktur. Eine Übersicht zeigt, wie sich die Infrastruktur entwickelte und was in diesem und im nächsten Jahr getan wird.

■ Fertiggestellt 2020

- Elberadweg/rechtselbisch, Körnerweg: temporäre Ertüchtigung/Asphalt, Kosten: 60.000 Euro
- Albertstraße: Einrichtung von Radfahrstreifen, Kosten: 500.000 Euro
- Lockwitzbachweg: Ertüchtigung der Oberfläche, Kosten: 120.000 Euro
- Rotmarkierungen und Hervorheben von Radfurten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zum Beispiel hier:

 - Wernerstraße zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße
 - Fetscherstraße am Knotenpunkt Fetscherplatz
 - Bergmannstraße/Schandauer Straße
 - Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer
 - Zufahrt von der Oederaner Straße (Süd) auf die Nossener Brücke
 - Dr.-Külz-Ring, Fahrtrichtung West
 - Fetscherstraße/Waldschlösschenbrücke
 - Haltestelle Bergmannstraße
 - Errichtung von Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Standorten, zum Beispiel hier:

 - Messe Dresden (32 Einstellmöglichkeiten)
 - Bürgerstraße 14 – 18 (14 Einstellmöglichkeiten)
 - Hafenstraße/Ludwigstraße (32 Einstellmöglichkeiten)
 - Fetscherstraße (66 Einstellmöglichkeiten)
 - Hans-Böheim-Straße (20 Einstellmöglichkeiten)

■ Vorhaben 2021 (im Bau)

- Sophienstraße: Verbesserung der Oberfläche (Radverkehr, Barrierefreiheit) im Zusammenhang mit Gleiserneuerung der DVB, Kosten: 500.000 Euro
- Augustusbrücke: Radfahrstreifen mit ebener und denkmalgerechter Oberfläche
- Bautzner Straße (Fischhausstraße – Brockhausstraße): Radstreifen, Querungshilfe
- Kölner Straße/Altnaußlitz: Verbesserung der Oberfläche im Rahmen der Komplexmaßnahme
- Meißner Straße zwischen Niederwarthaer Brücke und Rosenstraße: Verbesserung für den Radverkehr

■ Vorhaben 2021 (geplant)

- Winterbergstraße/Karcherallee/An der Pikardie: Umbau Knotenpunktzufahrt, Kosten: 260.000 Euro
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Standorten zum Beispiel hier:

 - Grunaer Straße 2 (16 Einstellmöglichkeiten)
 - St. Petersburger Straße 9 (26 Einstellmöglichkeiten)
 - Reißiger Straße, Wochenmarkt (18 Einstellmöglichkeiten)
 - Güntzplatz (14 Einstellmöglichkeiten)
 - Fetscherplatz (22 Einstellmöglichkeiten)
 - Silbermanstraße, Spielplatz (16 Einstellmöglichkeiten)
 - Henricistraße 3 (2 Einstellmöglichkeiten)
 - Friedhofsweg/Dölzschenring (4 Einstellmöglichkeiten)
 - Wiener Platz (18 Einstellmöglichkeiten)

■ Beseitigung von Problemstellen und einzelner Netzlücken mit Umsetzung 2021, zum Beispiel hier:

- Dippoldiswalder Platz – Verbindung Marienstraße – Reitbahnstraße
- Fabrikstraße – Oederaner Straße: Schaffung Querverbindung
- Stauffenbergallee/Rudolf-Leonhard-Straße
- Winterbergstraße/Pikardie – Zufahrt Großer Garten (abhängig von Klärung Denkmalschutz)
- Straßburger Platz (Verbesserung Radführung am Knotenpunkt)
- Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße (Radfurt)
- Fritz-Löffler-Platz (Verbindung Lukasstraße)
- Ziegelstraße (Oberfläche)

■ Beseitigung von Problemstellen und Netzlücken für die Umsetzung ab 2022, zum Beispiel hier:

- Fetscherplatz: Verbindung Striesener Straße – Borsbergstraße
- Harkortstraße zwischen Moritzburger Platz und Großenhainer Straße
- Elbradweg rechts (Altwachwitz – Fähre)
- Stresemannplatz (Oberfläche)



- Reitzendorfer Straße (Oberfläche)
- Hüttenstraße (Komplexmaßnahme)
- Ockerwitzer Straße (Oberfläche)
- Heidestraße (Mitwirkleistung DREWAG)

■ Geplante Vorhaben 2022

- Lückenschluss Radverkehrsanlage Striesener Straße – Borsbergstraße im Bereich Fetscherplatz, Kosten: 400.000 Euro
- Erhöhung der Verkehrssicherheit – geplante Rotmarkierung von Radfurten, zum Beispiel hier:

 - Waisenhausstraße, Richtung Ost
 - Postplatz/Wilsdruffer Straße
 - Stauffenbergallee/Marienallee
 - Stauffenbergallee: auf nördlicher Seite nach Haltestelle „Landesdirektion Sachsen“
 - Schweriner Straße/Grüne Straße
 - Rosa-Luxemburg-Platz, Richtung Nord über das Carusufer
 - Zufahrten zum Pirnaischen Platz
 - Weitere Zufahrten zu den großen Kreuzungen östlich der Innenstadt
 - Freiberger Straße/Hertha-Lindner-Straße
 - Fröbelstraße/Löbtauerstraße in Fahrtrichtung Südost
 - Bischofsplatz, Kreuzungen mit Rudolph-Leonhard-Straße, Hechtstraße, Eschenstraße
 - Fritz-Reuter-Straße an den Einmündungen Johann-Meyer-Straße, Helgolandstraße, Friedensstraße
 - Querung Alaunstraße/Glacisstraße
 - Borsbergstraße/Schandauer Straße (Streckenzug zwischen Fetscherplatz und Ludwig-Hartmann-Straße)

■ Verbesserung der Radverkehrs-führung auf Hauptstraßen

Fahrradschutzstreifen auf der Wernerstraße in Löbtau.

Foto: Lisa-Marie Lademann

- Umsetzung 2021
- Terrassenufer (einseitiger Schutzstreifen zwischen Theaterplatz – Steinstraße)
- Radeburger Straße zwischen Ludwig-Kossuth-Straße und der Bundesautobahn A 4 (Schutzstreifen)
- Julius-Vahlteich-Straße, 2. Bauabschnitt (Radfahrstreifen)
- 2021/22: Teilstück Bautzner Straße (markierte Führung/im Bestand)
- Umsetzung ab 2022 (abhängig von Planungsfortschritt, Beschlüssen und Genehmigungsverfahren)
- Königsbrücker Straße Nord (Radfahrstreifen stadteinwärts)
- Reicker Straße (Radfahrstreifen)
- Bautzner Straße/Landstraße (Fortsführung)
- Pfotenauer Straße (Schutzstreifen)
- Im Zuge von Straßenbauvorhaben
- Großenhainer Straße (ab 2021)
- Folgejahre (abhängig vom Fortgang der komplexen Planverfahren)
- Königsbrücker Straße – Süd
- Hamburger Straße (Alte Meißner Landstraße – Weißeritzbrücke)
- Hansastraße/Bahnunterführung

■ Winterdienst auf Radwegen Ende 2021/Anfang 2022

- zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro im Haushalt
- Erweiterung des Winterdienstes
- Ziele
- Ausschreibung zusätzlicher Räumvorgänge
- Räumen von Schutzstreifen und Radfahrstreifen bis 7 Uhr

Wir kaufen
**Wohnmobile +
 Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter
 Am Wasserturm

„Scheune“ in der Neustadt wird erweitert

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung beginnt im kommenden Jahr mit den Baumaßnahmen an der „Scheune“ in der Alaunstraße. Das Gebäude wird saniert und umgebaut. Es soll nach dem Umbau den Erfordernissen an den Brandschutz entsprechen, barrierefrei nutzbar sein und Raum für ein breites Veranstaltungsspektrum bieten. Zu diesem Zweck wächst das Gebäude. Die Flächen rund um das Haus müssen neu überdacht und zum Teil neu geplant und gestaltet werden.

Im Oktober 2020 hat dazu eine Gruppe aus Betreibern, Nutzerrinnen und Nutzern, politischen Vertretern und Fachämtern der Stadtverwaltung wichtige Punkte für die Planung der Außenanlagen definiert. Dazu gehören Freiräume für die Kommunikation, die Begründung, der Zugang zum Grundstück, Sicherheit und Barrierefreiheit. Die Gruppe diskutierte auch Nutzungsmöglichkeiten für den Scheunenvorplatz. Dieser wurde erst kürzlich mit Fördermitteln neu gestaltet und soll nun nicht mehr wesentlich verändert werden.

Diese Themenfelder sind in die Aufgabenstellung für ein Planungsbüro eingeflossen, welches Anfang Januar 2021 mit der Planung für die Außenanlagen begonnen hat. Im Sommer 2021 werden die Planungen soweit vorliegen, dass die Ergebnisse im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt werden können.

*Mund-Nasen-
 Bedeckung tragen.*

www.dresden.de/corona

Forschen im heimischen Labor

Digitale Angebote der Technischen Sammlungen Dresden für Schülerinnen und Schüler

Die Technischen Sammlungen Dresden bieten für Schülerinnen und Schüler Live-Videochats, Kurse und Workshops an. Diese sind für verschiedene Altersgruppen von acht bis 16 Jahren konzipiert: Woher weiß ein Roboter, was er machen soll? Wie funktionieren Solarzellen aus Tee und Zahnpasta? Wie wird die Dichte der Stoffe bestimmt? Das und mehr lässt sich zusammen mit den Vermittlern im „Labor zuhause“ erforschen. Außerdem gibt es Programmierkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene.

Die Angebote finden dienstags bzw. mittwochs statt. Schulklassen können sie außerdem zu ihrem Wunschtermin als „virtuelle Schulstunde“ buchen. Die Anmeldung erfolgt über den Besucherservice per Mail service@museen-dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 72 72.

Termine für März

■ Calliope-Grundkurs

Dienstag, 9. März, 16 bis 17.45 Uhr ab Klasse 3

Der Calliope mini ist ein kleiner Computer, der kinderleicht zu programmieren ist. Außerdem hat er eine Menge nützlicher Dinge an Bord: Sensoren, LED-Display, Lautsprecher, Tasten und Pins.

In diesem Einführungskurs können Schüler ohne Vorkenntnisse in die Welt der Mikroelektronik reinschnuppern.

■ Eigenschaften von Werkstoffen: Dichte

Mittwoch, 10. März, 16 bis 17.30 Uhr

Klassen 5 bis 6



Was ist schwerer: Ein Eimer Steine oder ein Eimer Watte? Das weiß sicher jeder aus Erfahrung. Aber wer kann sagen, wie viele Eimer gebraucht werden, um ein Kilogramm Steine oder Watte zu transportieren?

Dafür muss man die Dichte der Stoffe kennen. Was das genau ist, wie man die Dichte bestimmt und welche verblüffenden Effekte Wasser zeigt, erfahren die Teilnehmer in diesem Workshop.

■ Coding für Kids

Dienstag, 16. und 23. März, 16 bis 17 Uhr

Klassen 3 bis 5

Algorithmen steuern unseren Alltag, ohne dass wir es mitbekommen – beim Kochen, Zähneputzen oder dem Weg zur Schule. Damit nichts durcheinander kommt, sind Abläufe und Reihenfolgen wichtig. Im Workshop widmen sich Schülerinnen und

Digital unterwegs. Wissenszuwachs versprechen die Angebote der Technischen Sammlungen Dresden.

Foto: Museen der Stadt Dresden

Schüler spielerisch dem Thema Algorithmus und entdecken, wie sie mit einfachen Mitteln den Mini-Roboter Ozobot steuern können.

■ Lego mindstorms EV3

Dienstag und Mittwoch 30. und 31. März, jeweils 10 bis 11.45 Uhr

Zwei-Tage-Ferienkurs, ab Klasse 5

In diesem Kurs für Schülerinnen und Schüler dreht sich alles um Roboter in Bewegung – Stichwort autonomes Fahren. Ein fahrender EV3 soll so programmiert werden, dass er vorgegebenen Linien folgt und bei Signalen selbstständig reagiert.

www.tsd.de
 #TSDHomeLab



tjg.-Kunstmonat richtet sich an Schulen und Kitas

Postkarten-Set mit Kunstaktionen und Wahrnehmungsübungen kostenfrei erhältlich

Ab sofort bietet das tjg. theater junge generation ein kostenfreies Postkarten-Set „tjg.-Kunstmonat“ an. Die Postkarten regen zu 30 Kunstaktionen und Wahrnehmungsübungen an, die im Klassenverband bzw. jeder Gruppengröße umsetzbar und auf die aktuellen Hygienevorschriften abgestimmt sind. Für weiterführende Schulen gibt es Hinweise, wie die Übungen digital durchführbar sind. Das Postkarten-Set gibt es in den Varianten Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen. Lehrer und Erzieher, die daran interessiert sind, können sich mit Angabe der Adresse an das tjg. wenden: E-Mail gruppen@tjg-dresden.de, Telefon (03 51) 32 04 27 04 Montag bis Freitag 8 bis 15 Uhr.



Postkarten-Set. Es ist im tjg. ab sofort kostenlos zu bekommen.

Foto: tjg

Archivale des Monats

Wenn es juckt und brennt – wird guter Rat teuer

Zum illegalen Medikamentenhandel in der Dresdner Friedrichstadt um 1835



Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Handel mit Heilmitteln ein großer Erfolg und nicht immer legal. Dass man sich kompetent beraten lassen sollte, berichtet die Akte zum Medikamentenhandel in der Dresdner Friedrichstadt aus dem Jahr 1835. Die Akte wird diesen Monat im Lesezauber des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

In Zeiten der anhaltenden Corona-Pandemie richten sich die Fragen zum Umgang mit Krankheiten und den Folgen nicht nur an die medizinische Wissenschaft und Forschung, sondern zunehmend auch an den Erfahrungsschatz der Geschichtswissenschaft. Im Zuge von Recherchen nach pandemiebezogenen Quellen im Stadtarchiv Dresden gelang den Mitarbeitern ein kleiner Sensationsfund am Rande: Sie entdeckten, dass eine Akte aus dem Ratsarchiv mit dem Titel „Acta von Handel mit Medikamenten“ zwei kleine papiere Faltumschläge enthält. Der Inhalt ist durchaus überraschend, handelt es sich doch um eine Teemischung sowie um ein Pulver zur Behandlung von Skabies, umgangssprachlich Krätze genannt. Erste Erkenntnisse zur Erforschung dieser Krankheit gelangen dem italienischen Forscher Giovanni Cosimo Bonomo (1666 bis 1696), der mittels Mikroskop ein kleines Tierchen entdeckte, das sich in der Oberschicht der Haut verbarg und als Verursacher der Beschwerden identifiziert werden konnte. Aus den neuen Informationen eine Behandlungsstrategie abzuleiten, vermochte allerdings erst der Wiener Mediziner Ferdinand

von Hebra (1816 bis 1880) um 1850. Bis dahin musste auf Rezepturen zurückgegriffen werden, die bereits seit dem Mittelalter im Umlauf waren und für alle Anbietenden ein gutes Geschäft bedeuteten.

Im vorliegenden Fall verkaufte ein selbsternannter „Ober-Wundarzt“ namens Kämpfe, wohnhaft in der Friedrichstadt im Haus Nr. 43 neben der Apotheke, ein Mittel gegen besagte Krätze. Um sich von dem juckenden und quälenden Übel zu befreien, zahlten die Käufer kleine Vermögen, weit über ihre Zahlungsfähigkeit hinaus. Aufmerksam auf diese Machenschaften wurde ein Arzt namens Gustav Friedrich Gruner durch einen medizinischen Notfall in der Weißeritzstraße 64. Nachdem sich die unter Nervenfieber leidende Patientin erholt hatte, berichtete sie Gruner, dass sie Medikamente eingenommen habe, die ihr Ehemann aufgrund seines Krätzleidens von oben benanntem Kämpfe gekauft hatte. Nachdem der Arzt wenige Tage später erneut in das Haus auf der Weißeritzstraße gerufen wurde, um einen siebenjährigen Jungen wegen eines Hautleidens zu behandeln, kam auch hier das Gespräch auf diese Medikamente. Laut Angabe der Pflegemutter war die Behandlung erfolgreich und der Hautausschlag zurückgegangen, der Gesundheitszustand des Kindes aber kritisch und das Vermögen der Familie aufgebraucht. Die Dame überließ dem Arzt die Tee- und Pulverproben, die Gruner in der hiesigen Apotheke analysieren ließ. Da der Preis für die einzelnen Bestandteile keineswegs

Tee und Pulver gegen Krätze. „Täglich drey mal, eine Messerspitze voll in Thee zu geben“. Knapp 200 Jahre überdauerten die zwei Päckchen mit Tee und Pulver gegen Krätze als Beweismittel für einen vermeintlich unlauteren Medikamentenhandel in den Akten des Stadtarchivs Dresden.

Foto: Elvira Wobst

gerechtfertigt war, ging Gruner davon aus, dass es sich bei vorliegender Sache um „bedeutenden Wucher“ und „Geldprellerey“ handle. Auch die hohe Qualität machte Gruner skeptisch, sodass der Arzt einen professionellen Hintergrund vermutete, bei dem gut wirksame Medikamente zusammengemischt wurden. Das daraus resultierende Heilmittel als Ganzes aber wurde weit über Wert verkauft. Zudem stand es keineswegs jedem Arzt oder Apotheker frei, Medikamente in Umlauf zu bringen. Aus diesem Grund formulierte am 13. Januar 1835 der Arzt Gruner beim Dresdner Amtsphysikus, gemeint ist damit ein approbierter Arzt, der auf einer amtlichen Stelle der städtischen Gesundheitsverwaltung tätig war, eine Beschwerde. Damit sich der Amtsphysikus selbst vom dargelegten Tatbestand ein Bild machen konnte, übersandte Gruner die heute noch erhaltenen zwei Päckchen an den Rat der Stadt Dresden.

Welche Ingredienzen zur Herstellung des erfolgreichen Krätzheilmittels notwendig sind und ob der Beklagte Kämpfe tatsächlich eine Rechtswidrigkeit begangen hat, kann nur ein Blick in die Akte verraten.

Sylvia Drebinger-Pieper, Stadtarchiv Dresden

Buchvorstellung per Video

Autoren und Akteure der Dresdner Literaturszene stellen in dem digitalen Format #weiterlesen in Gespräch und Lesung aktuelle Publikationen vor. Die neueste Folge befasst sich mit dem kürzlich erschienenen Buch des Soziologen und Schriftstellers Thomas Wagner „Der Dichter und der Neonazi. Erich Fried und Michael Kühnen – eine deutsche Freundschaft“. 100 Jahre nach Erich Frieds Geburtstag zeichnet Wagner in seinem Buch dessen kontroverse Brieffreundschaft zu dem Neonazi Michael Kühnen nach.

Auf der Basis von Zeitzeugenberichten, Sendungsmitschnitten und 16 Briefen, die zwischen Fried und Kühnen ausgetauscht wurden, arbeitet Wagner sowohl das Weltbild beider Protagonisten heraus als auch die zwischenmenschlichen Aspekte, die dem Tonfall der Briefe zu entnehmen sind. Den Kontakt zwischen dem linksorientierten jüdischen Schriftsteller Fried und dem Anführer der Neonazi-Szene der 80er Jahre Kühnen nimmt Wagner zum Anlass, um über unsere gegenwärtige Diskussionskultur und den Umgang mit gegenläufigen Meinungen nachzudenken.

Das aktuelle Video der Reihe #weiterlesen ist online auf der Internetseite der Städtischen Bibliotheken Dresden zu sehen. Es erscheint in Kooperation der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meissen zeitgleich als Podcast in der Reihe „Mit Herz und Haltung“ der Katholischen Akademie.

www.bibo-dresden.de/weiterlesen



Azubis leiten die Bibliothek Neustadt

Bereits seit 2007 ist es Tradition, dass Auszubildende der drei Lehrjahre der Städtischen Bibliotheken für mehrere Wochen die Leitung einer Filiale des Dresdner Bibliotheksnetzes übernehmen.

In diesem Jahr übernimmt die Bibliothek Neustadt, Königsbrücker Straße 26, die Betreuung des Projektes. Es endet am 20. März.

Die zukünftigen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste sollen vor allem praktisches Wissen anwenden. Sie leiten die Bibliothek Neustadt, erledigen alle Aufgaben, bestellen neue Medien und organisieren die Öffentlichkeitsarbeit.



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 100. Geburtstag
am 6. März
Gerhard Hübner, Pieschen
am 8. März
Ruth Hohlfeld, Neustadt

am 5. März

Erika Berg, Cotta

am 6. März

Klaus Heilmann, Blasewitz
Elsa Queißer, Plauen
Edith Meißen, Neustadt

am 7. März

Kurt Kießling, Blasewitz
Rudi Bräuer, Plauen
Helga Pauluweit, Blasewitz

am 8. März

Gisela Grassow, Prohlis
Horst Löwigt, Neustadt
Hannelore Jung, Neustadt
am 9. März
Manfred During, Plauen
Ingeborg Eichler, Blasewitz
Annemarie Stövesand, Altstadt
Edith Kirsten, Blasewitz

am 10. März

Werra Schaffrath, Altstadt
Helmut Küster, Altstadt

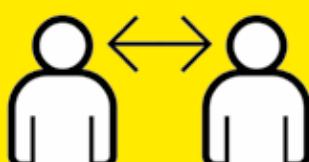
am 11. März

Dieter Streubel, Prohlis
Eberhard Mann, Altstadt
Ilse Kuhnt, Cotta
Christa Förster, Cotta
Günther Schwager, Blasewitz

Streugut wird erst nach Wintersaison entfernt

Auch wenn es derzeit scheint, als hätte sich der Winter verabschiedet, ist eine erneute Kälteperiode mit Glätte im März nicht auszuschließen. Deshalb entsorgt das Straßen- und Tiefbauamt Streugut wie jedes Jahr erst im April. Die vier Treppen an der Waldschlößchenbrücke beidseits der Elbe bleiben vorerst aufgrund der hohen Unfallgefahr bei Glätte gesperrt. Wenn es nicht mehr glatt ist, gibt das Amt die Treppe Mitte März wieder frei.

1,50 Meter



www.dresden.de/corona

Rat und Unterstützung für Senioren

Begegnungs- und Beratungsstellen helfen auch während der Corona-Pandemie

Die Dresdner Seniorenbegegnungs- und Beratungsstellen unterstützen ältere Menschen sowie ihre Angehörigen – gerade jetzt während der Corona-Pandemie, in einer Zeit, die vielen Ängste bereitet, Einsamkeit schürt und Fragen aufwirft.

Viele Seniorinnen und Senioren wünschen sich dafür das persönliche Gespräch. Das ist jedoch aufgrund der Pandemiesituation zurzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und informieren deshalb in der Regel telefonisch. Eine persönliche Vorsprache ist aktuell nur möglich, wenn Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen notwendig ist oder ein Problem telefonisch nicht geklärt werden kann. Hausbesuche sind nur im Notfall vorgesehen und wenn eine Angelegenheit nicht auf andere Weise geklärt werden kann.

Die Dresdner Seniorenbegegnungs- und -beratungsstellen

■ vermitteln helfende Hände für Seniorinnen und Senioren, beispielsweise Einkaufshilfen, Hauswirtschaftshilfen und Begleitdienste
■ informieren und helfen rund um das Thema Corona-Impfung
■ beraten zu sozialen Leistungen, wie Grundsicherung, Wohngeld,

Schwerbehindertenausweis

- geben Auskunft und vermitteln zu Pflegeleistungen
- helfen bei der Suche nach individuellen Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten, wenn wieder möglich,
- informieren und unterstützen bei der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit, etwa als Alltagsbegleiterin bzw. Alltagsbegleiter oder Nachbarschaftshelferin bzw. Nachbarschaftshelfer.

Die Beratungsstellen vergeben keine Termine für die Impfung gegen COVID-19, sie sind aber behilflich bei der Terminorganisation. Sie helfen, den notwendigen Aufklärungsbogen zu verstehen und unterstützen beim Ausfüllen der Formulare sowie bei der Online-Terminvereinbarung im Impfzentrum. Sie können darüber hinaus über den Ablauf der Impfung informieren, allerdings keine medizinischen oder gesundheitsrechtlichen Aspekte klären. Wer organisatorische Hilfestellung benötigt, sollte vorab telefonisch einen Termin mit einer Seniorenberatungsstelle vereinbaren.

Die Kontakttdaten und Öffnungszeiten der Seniorenberatungsstellen sind auf der städtischen Internetseite veröffentlicht:



www.dresden.de/senioren. Seniorinnen und Senioren können ihre nächstgelegene Beratungsstelle auch über das Seniorenzentrum des Sozialamts unter (03 51) 4 88 48 00 erfragen. Das Seniorenzentrum ist dienstags und donnerstags, jeweils von 8 bis 10 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, besetzt. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet; Anrufer werden zeitnah zurückgerufen.

www.dresden.de/senioren

Mehr Baumschutz in Dresden

Ab März gilt die Gehölzschutzsatzung wieder umfassend

Seit 1. März gilt die Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden wieder uneingeschränkt. Bisher unterschied man auf der Grundlage des Sächsischen Naturschutzgesetzes zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken. Dieser Unterschied entfällt nun. Es gilt wieder: Bäume auf bebauten Grundstücken ab einem Stammumfang von 30 Zentimetern sind geschützt. Egal, ob es sich um Laub- oder Nadelbäume handelt. Auch Birken, Pappeln und Weiden auf bebauten Grundstücken stehen wieder unter Schutz; ebenso Obstbäume ab einem Stammumfang von 60 Zentimetern.

Wolfgang Socher, Leiter des Dresdner Umweltamtes: „Bäume sind gerade in Zeiten des Klimawandels ein wichtiger Teil einer lebenswerten Stadt. Sie schaffen grüne Erlebnisräume und machen die sommerliche Hitze und Trockenheit erträglicher. Daher begrüßen wir die Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes“.

Sämtliche Maßnahmen an Bäumen, die zur Abwehr von konkreten Gefahren erforderlich sind, werden weiterhin vom Umweltamt genehmigt. Grundstückseigentümer sollten beachten, dass sich ab sofort die Bearbeitungszeit für Anträge zur Gehölzschutzsatzung von bisher

maximal drei auf maximal sechs Wochen verlängern kann. Das Verfahren ist unverändert kostenfrei. Informationen zur neuen Rechtslage stehen online bereit.

www.dresden.de/gehoelzschutz



Sie haben Freude an Hauswirtschaft?

Für freundliche, engagierte und zuverlässige Mitarbeiter*innen, bieten wir einen **sicheren Arbeitsplatz**. Sie betreuen regelmäßig Familien in Privathaushalten bei der Wohnungsreinigung.

Wir bieten:

- familienfreundliche Arbeitszeiten (Mo-Fr 8-16 Uhr)
- Einsätze in Wohnnähe (PKW nicht zwingend erforderlich)
- Beschäftigung in VZ/TZ/NT

Bewerben Sie sich gern per Email:

post@wirbelwind-dresden.de

o. postalisch: Agentur Wirbelwind, Tzschiimmerstr. 30, 01309 DD

Tel.: 0351 2522897

www.wirbelwind-dresden.de

Schadstoffmobil tourt durch die Stadt Dresden

Vom 8. März bis 27. März ist das Schadstoffmobil wieder an verschiedenen Stellen in der Stadt anzutreffen

Von Montag, 8. März, bis Sonnabend, 27. März, ist das Schadstoffmobil wieder in ganz Dresden unterwegs. Jeder kann an einem der über 90 Halteplätze des Schadstoffmobil (Tourenplan siehe Seite 8) bis zu 25 Liter Schadstoffe (Verpackungsgröße) sowie Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen gebührenfrei abgeben. Wichtig dabei ist, die Schadstoffe unvermischt, möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Schadstoffe vor dem Eintreffen des Schadstoffmobil am Straßenrand abzustellen, ist nicht erlaubt. Diese enthalten Inhaltsstoffe, die gefährlich für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier sind. Aus diesem Grunde sind sie mit einem orangefarbenen oder

rot umrandeten Gefahrensymbol gekennzeichnet.

■ Schadstoffe sind unter anderem:

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner
- Spraydosen mit Restinhalt
- flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoff
- Insektenspray, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Imprägnier- und Abbeizmittel, PUR-Montageschaumdosen
- mineralisches Öl wie Motor- und Getriebeöl, Kraftstoffe
- quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- größere Mengen Speiseöle und

-fette, Frittieröle

Abgelaufene Arzneimittel und Medikamentenreste können in der Restabfalltonne entsorgt werden. Sie sollten beim Öffnen der Tonne jedoch möglichst weder sicht- noch greifbar sein. Flüssige Medikamente können in der verschlossenen Flasche in die Restabfalltonne. Medikamente können aber auch weiterhin am Schadstoffmobil oder auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auf keinen Fall gehören Medikamente jedoch in die Toilette, da sie in der Kläranlage nur teilweise aus dem Abwasser entfernt werden können. Die Folge: Medikamentenrückstände gelangen in die Elbe und wirken sich negativ auf die Umwelt aus. So führen zum Beispiel Hormon-

präparate zur Verweiblichung des Fischbestandes.

Bei der Abgabe ist als Schutzmaßnahme gegen das Corona-Virus das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und der Mindestabstand von 1,50 Metern zum Annahmepersonal sowie zu anderen Bürgerinnen und Bürgern zu beachten.

Zusätzlich zum Schadstoffmobil nehmen auch die städtischen Wertstoffhöfe, außer Leuben und Loschwitz, ganzjährig Schadstoffe an. Die Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe stehen unter www.dresden.de/abfall.

.....
www.dresden.de/schadstoffmobil
www.dresden.de/abfall



Preisanstieg von Immobilien in Dresden setzt sich 2020 fort

Eckdaten zu Preis- und Umsatzentwicklungen des Immobilienmarktes 2020 – eine Bilanz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Landeshauptstadt Dresden legt wesentliche Eckdaten zu Preis- und Umsatzentwicklungen des Immobilienmarktes 2020 vor:

■ Umsätze

Im Geschäftsjahr 2020 erreichten den Gutachterausschuss für Grundstückswerte 5.835 Erwerbsvorgänge zur Aufnahme in die Kaufpreissammlung. Damit wurden rund drei Prozent weniger Erwerbsvorgänge als im Vorjahr registriert (6.027). Der Geldumsatz betrug knapp über drei Milliarden Euro und befindet sich nahe dem Höchststand von 1996 mit rund 3,1 Milliarden Euro. Gegenüber 2019 ist dies eine Steigerung um etwa 500 Millionen Euro. Klara Töpfer, Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden und Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster sagt: „Coronabedingte Rückgänge am Grundstücksmarkt sind bisher nicht feststellbar; im Gegenteil, mangels alternativer Anlagemöglichkeiten wird weiterhin stark in Immobilien investiert.“

Die Anzahl erfasster unbebauter Grundstücke fiel mit 321 Erwerbsvorgängen etwa zwölf Prozent geringer aus als im Vorjahr, wobei der Geldumsatz von 162 Millionen Euro auf 205 Millionen Euro, also um rund 27 Prozent, stieg. Damit setzte sich der Trend zur Verteuerung infolge der Verknappung des Angebots in diesem Teilmarkt fort.

Der höchste Geldumsatz entfiel 2020 mit rund 1,9 Milliarden Euro

auf den Teilmarkt der bebauten Grundstücke, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 entspricht dies einem Anstieg um rund 36 Prozent. Die Anzahl gehandelter Objekte stieg von 922 auf 956, also um rund vier Prozent.

Der Markt für Sondereigentum (Eigentumswohnungen und Teileigentum) stellt mit etwa 4.350 Erwerbsvorgängen rund drei Viertel des Gesamtmarktes. Nach Anzahl entspricht dies einem Rückgang von rund fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Geldumsatz bleibt mit 876 Millionen Euro nahezu konstant (Vorjahr: 880 Millionen Euro).

■ Bauland

Die Grundstücksspreise für freistehende Einfamilienhäuser sind 2020 erneut gestiegen. So verteuerten sich diese im Vergleich zum Vorjahr von durchschnittlich 285 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche auf 300 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche, was einem Anstieg um rund fünf Prozent entspricht.

Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern verteuerten sich erneut von durchschnittlich 635 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche auf 720 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche, also um rund 13 Prozent.

■ Einfamilienhäuser

Ab 1992 errichtete freistehende Einfamilienhäuser wurden im Geschäftsjahr 2020 für durchschnittlich 3.990 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (Vorjahr: 3.735 Euro

pro Quadratmeter Wohnfläche) gehandelt. Dies entspricht einer Preissteigerung von rund sieben Prozent binnen Jahresfrist. Für ein freistehendes Einfamilienhaus dieser Bauperiode mussten durchschnittlich knapp 590.000 Euro bezahlt werden.

Der Preis für Doppelhaushälften der gleichen Bauperiode betrug im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 3.850 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Damit liegt der Preisanstieg in diesem Marktsegment bei rund 24 Prozent.

■ Geschossbauten

Für sanierte Mehrfamilienhäuser der Vorkriegszeit sind ebenfalls Preissteigerungen zu verzeichnen. Durchschnittlich wurden 2.255 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt, also rund zwölf Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Nach 1990 errichtete Mehrfamilienhäuser wurden im Geschäftsjahr 2020 zu durchschnittlich 3.240 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gehandelt; dieser Wert liegt rund 21 Prozent über dem Wert aus dem Vorjahr. Dies liegt vor allem daran, dass 2020 mehrere neu errichtete beziehungsweise noch zu errichtende Objekte veräußert wurden, die einen höheren Preis erzielen als Bestandsobjekte früherer Baujahre.

Im Teilmarkt der Wohn- und Geschäftshäuser mit gutem baulichen Zustand, das heißt sowohl sanierte Bestandsobjekte vorwiegend aus der Vorkriegszeit als auch Nachwen-

debauten, wurden durchschnittlich 2.415 Euro pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche gezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr betrug der Preisanstieg rund elf Prozent.

■ Wohnungseigentum

Der Teilmarkt des Wohnungseigentums wird durch den Weiterverkauf von Eigentumswohnungen dominiert. Der durchschnittliche Kaufpreis stieg in diesem Segment von 2.015 Euro pro Quadratmeter auf 2.360 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und damit um rund 17 Prozent.

Bei erstverkauften, neu errichteten Eigentumswohnungen stiegen die Preise innerhalb eines Jahres von 4.115 Euro pro Quadratmeter auf 4.625 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, was einer Steigerung um rund 500 Euro pro Quadratmeter beziehungsweise zwölf Prozent entspricht.

Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Preise für neu errichtete, erstverkaufte Eigentumswohnungen nahezu verdoppelt.

Den ausführlichen Grundstücksmarktbericht veröffentlicht der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Landeshauptstadt Dresden Ende April. Der Gutachterausschuss ist ein selbstständiges, unabhängiges, marktundiges Sachverständigen-Gremium. Die Mitglieder werden vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften berufen und durch den Oberbürgermeister bestellt.

- Altfranken**
 ■ Montag, 22. März
 10 bis 10.45 Uhr, Otto-Harzer-Straße/Altfrankener Dorfstraße
- Altstadt**
 ■ Montag, 8. März
 16.30 bis 17.30 Uhr, Hans-Danker-Straße/Bürgerwiese
 18 bis 19 Uhr, Sternplatz/Falkenstraße
 ■ Freitag, 12. März
 17 bis 17.45 Uhr, Reißigerstraße/Wallstraße
 18.15 bis 19 Uhr, Marschnerstraße/Striesener Straße
- Blasewitz**
 ■ Mittwoch, 10. März
 18.15 bis 19 Uhr, Weesensteiner Straße/Schlottwitzer Straße
 ■ Freitag, 12. März
 11.15 bis 12.30 Uhr, Hübnerplatz
 14 bis 14.45 Uhr, Laubestraße/Müller-Berset-Straße
 15.15 bis 16.15 Uhr, Junghansstraße/Hepkestraße
- Cossebaude**
 ■ Dienstag, 16. März
 11.15 bis 12.15 Uhr, Grenzstraße/Gartenstraße
 13.45 bis 14.45 Uhr, Bahnhofstraße/Ludwigstraße
- Cotta**
 ■ Donnerstag, 11. März
 10 bis 11 Uhr, Gottfried-Keller-Platz
 11.45 bis 12.45 Uhr, Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung)
 14 bis 15 Uhr, Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
 15.45 bis 16.45 Uhr, Bonhoefferplatz
 ■ Dienstag, 16. März
 10 bis 10.45 Uhr, Flensburger Straße/Am Urnenfeld
 ■ Sonnabend, 20. März
 8 bis 9 Uhr, Brückenstraße
 9.30 bis 10.30 Uhr, Merbitzer Straße/Wolfszug,
 11.15 bis 12.15 Uhr, Ziegeleistraße
 13 bis 14 Uhr, Hohendöllzscher Straße/Luftbadstraße
 ■ Montag, 22. März
- Gompitz**
 ■ Freitag, 26. März
 10 bis 11 Uhr, Unkersdorf – Am Schreiberbach/Schwarmweg
 11.30 bis 13 Uhr, Pennrich – Alt-nossener Straße (Bauhof)
 14.30 bis 15.15 Uhr, Ockerwitzer Allee/Altgompitz
 15.45 bis 16.30 Uhr, Ockerwitz – Ockerwitzer Allee 21
- Klotzsche**
 ■ Sonnabend, 13. März
 8 bis 9 Uhr, Rostocker Straße/Boltenhagener Straße
 9.30 bis 10.30 Uhr, Markt (Hellerau)
 ■ Donnerstag, 18. März
 15 bis 15.45 Uhr, Ludwig-Kossuth-Straße (Höhe Sparkasse)
 16.15 bis 17 Uhr, Wilschdorf – Alt-wilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz)
 17.30 bis 18.30 Uhr, Keulenbergstraße/Waldteichstraße
- Langebrück**
 ■ Montag, 15. März
 11.30 bis 12.30 Uhr, Badstraße/Schillerplatz
 14 bis 15.30 Uhr, Nicodéstraße/Friedrich-Wolf-Straße
- Leuben**
 ■ Dienstag, 9. März
 10 bis 10.45 Uhr, Bösewitzer Straße/Bahnhofstraße
 ■ Mittwoch, 10. März
 11.30 bis 12.15 Uhr, Seidelbaststraße/Neue Straße
 13.45 bis 14.45 Uhr, Lilienthalstraße/Hertzstraße
 15.15 bis 16 Uhr, Laibacher Straße/Hermannstädter Straße
 16.45 bis 17.45 Uhr, Steirische Straße/Salzburger Straße
 ■ Freitag, 12. März
 10 bis 10.45 Uhr, Försterlingstraße/Sachsenwerkstraße
 ■ Freitag, 19. März
 10 bis 11 Uhr, Tronitzer Straße/Borsbergblick
- Loschwitz**
 ■ Montag, 8. März
 10 bis 11.30 Uhr, Ullersdorfer Platz
- (Höhe „Café Heiderand“)
 12.45 bis 13.45 Uhr, Ludwig-Küntzelmann-Platz
 ■ Mittwoch, 17. März
 10 bis 11.30 Uhr, Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)
 12.15 bis 13 Uhr, Altsöbrigen
 14.30 bis 15.15 Uhr, Fidelio-F-Fincke-Straße/Amtsstraße
 16 bis 17 Uhr, Auf der Höhe/Herrenbergstraße
 17.30 bis 18.30 Uhr, Quohrener Straße/Rochwitzer Straße
 ■ Dienstag, 23. März
 10 bis 10.45 Uhr, Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehturm)
- Mobschatz**
 ■ Dienstag, 16. März
 17.15 bis 18.30 Uhr, Brabschütz – Dorfplatz-Brabschütz/Zum Schwarm
 ■ Freitag, 26. März
 17.15 bis 18.30 Uhr, Elbhangstraße/Am Berg
- Neustadt**
 ■ Montag, 8. März
 14.30 bis 15.30 Uhr, Forststraße/Löbauer Straße
 ■ Sonnabend, 13. März
 13 bis 13.45 Uhr, Stetscher Straße/Dr.-Friedrich-Wolf-Straße
- Oberwartha**
 ■ Dienstag, 16. März
 15.30 bis 16.30 Uhr, Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)
- Pieschen**
 ■ Sonnabend, 13. März
 11.15 bis 12 Uhr, Kronenstraße/Reichenberger Straße
 14.15 bis 15 Uhr, Rietzstraße/Bunnenstraße
 ■ Sonnabend, 27. März
 8 bis 9 Uhr, Neuländer Straße (Höhe Nr. 95)
 9.30 bis 10.30 Uhr, Rankestraße/Geibelstraße
 11.15 bis 12.15 Uhr, Fürstenhainer Straße/Gleinaer Straße
 13 bis 14 Uhr, Altkaditz
- Plauen**
 ■ Dienstag, 9. März
 14.45 bis 15.45 Uhr, Räcknitzhöhe/Rubensweg
 16.15 bis 17 Uhr, Bienertstraße/Hohe Straße
 17.30 bis 19 Uhr, Altenzeller Straße/Liebigstraße
 ■ Donnerstag, 11. März
 17.30 bis 19 Uhr, Albert-Schweitzer-Straße/Bernhardstraße
 ■ Montag, 22. März
 14 bis 15 Uhr, Saarstraße/Am Hohen Stein
 15.30 bis 16.30 Uhr, Paul-Büttner-Straße/Karlruher Straße
 17 bis 18.30 Uhr, Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)
- Prohlis**
 ■ Dienstag, 9. März
 11.15 bis 12 Uhr, Boxberger Straße (Höhe Schule)
 13.30 bis 14.15 Uhr, Uhdestraße/Feuerbachstraße
- Mittwoch, 10. März
 10 bis 10.45 Uhr, Reisstraße/Sosaer Straße
 ■ Freitag, 19. März
 11.30 bis 12.15 Uhr, Sosaer Straße/Bahnhofstraße
 13.45 bis 14.45 Uhr, Theilestraße/Am Galgenberg
 15.15 bis 16 Uhr, Langobardenstraße/Elsternstraße
 16.45 bis 17.30 Uhr, Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße
 18 bis 19 Uhr, Klosterleichplatz
- Schönborn**
 ■ Montag, 15. März
 10 bis 11 Uhr, Seifersdorfer Straße/Grünberger Straße
- Schönenfeld-Weißig**
 ■ Dienstag, 23. März
 11.30 bis 12.30 Uhr, Cunnersdorf – Gönnisdorfer Straße 26
 14 bis 15 Uhr, Schönenfeld – Reitendorfer Straße (Höhe Schloss)
 15.30 bis 16.30 Uhr, Schullwitz – Bühlauer Straße (Containerstandplatz)
 17.15 bis 18.15 Uhr, Eschdorf – Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf
- Mittwoch, 24. März
 10 bis 10.45 Uhr, Pappritz – Straße des Friedens/Stallberg
 11.15 bis 12.15 Uhr, Gönnisdorf – Zachengrundring (Containerstandplatz)
 13.45 bis 14.45 Uhr, Weißig – Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)
 15.15 bis 16.45 Uhr, Weißig – Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)
 17.30 bis 18.30 Uhr, Weißig – Pillnitzer Straße/Talstraße
 ■ Donnerstag, 25. März
 10 bis 10.45 Uhr, Rockau – Am Dorfplatz
 11.15 bis 12.15 Uhr, Malschendorf – Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)
 13.45 bis 14.45 Uhr, Reitendorf – Schullwitzer Straße 3
 15.15 bis 16.15 Uhr, Zaschendorf – Dorfstraße 6/7
 17 bis 18 Uhr, Borsberg – Hochlandstraße (Busschleife)
- Weixdorf**
 ■ Montag, 15. März
 16.30 bis 18.30 Uhr: Platz des Friedens (Bahnhof)
 ■ Donnerstag, 18. März
 10 bis 10.45 Uhr, Marsdorf – Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz),
 11.15 bis 12.15 Uhr, Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg
 13.45 bis 14.30 Uhr, Am Seifzertbach/Nixenweg

Familie und Lernen neben dem Beruf – das geht? Wir sagen JA!

Betriebswirt/-in
 Verwaltungs-Betriebswirt/-in
 Informatik-Betriebswirt/-in
 Lehrgänge für Pflege und Soziales
 Verwaltungsfachangestellte/-r
 Verwaltungsfachwirt/-in
 Kulturmanager/-in

www.s-vwa.de

30 Jahre SVWA Dresden



Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Feuerbachstraße

■ Mittwoch, 10. März
 10 bis 10.45 Uhr, Reisstraße/Sosaer Straße

■ Freitag, 19. März
 11.30 bis 12.15 Uhr, Sosaer Straße/Bahnhofstraße
 13.45 bis 14.45 Uhr, Theilestraße/Am Galgenberg
 15.15 bis 16 Uhr, Langobardenstraße/Elsternstraße
 16.45 bis 17.30 Uhr, Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße
 18 bis 19 Uhr, Klosterleichplatz

Schönborn
 ■ Montag, 15. März

10 bis 11 Uhr, Seifersdorfer Straße/Grünberger Straße

Schönenfeld-Weißig
 ■ Dienstag, 23. März
 11.30 bis 12.30 Uhr, Cunnersdorf – Gönnisdorfer Straße 26
 14 bis 15 Uhr, Schönenfeld – Reitendorfer Straße (Höhe Schloss)
 15.30 bis 16.30 Uhr, Schullwitz – Bühlauer Straße (Containerstandplatz)
 17.15 bis 18.15 Uhr, Eschdorf – Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf

■ Mittwoch, 24. März
 10 bis 10.45 Uhr, Pappritz – Straße des Friedens/Stallberg

11.15 bis 12.15 Uhr, Gönnisdorf – Zachengrundring (Containerstandplatz)

13.45 bis 14.45 Uhr, Weißig – Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)

15.15 bis 16.45 Uhr, Weißig – Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)

17.30 bis 18.30 Uhr, Weißig – Pillnitzer Straße/Talstraße

■ Donnerstag, 25. März
 10 bis 10.45 Uhr, Rockau – Am Dorfplatz

11.15 bis 12.15 Uhr, Malschendorf – Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)

13.45 bis 14.45 Uhr, Reitendorf – Schullwitzer Straße 3

15.15 bis 16.15 Uhr, Zaschendorf – Dorfstraße 6/7

17 bis 18 Uhr, Borsberg – Hochlandstraße (Busschleife)

Weixdorf

■ Montag, 15. März
 16.30 bis 18.30 Uhr: Platz des Friedens (Bahnhof)

■ Donnerstag, 18. März
 10 bis 10.45 Uhr, Marsdorf – Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz),

11.15 bis 12.15 Uhr, Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg

13.45 bis 14.30 Uhr, Am Seifzertbach/Nixenweg

www.dresden.de/schadstoffmobil



Öffentliche Bekanntmachung

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 26. September 2021 für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II)

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1329), vorzubereiten und durchzuführen. Die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl findet in den Wahlkreisgrenzen statt, die durch das Vierundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) festgelegt wurden. Gemäß § 32 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen und von Beteiligungsanzeigen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 öffentlich auf.

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter, die Landeslisten beim Landeswahlleiter einzureichen. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Wahlkreiseinteilung ist dem Punkt 6 der Bekanntmachung zu entnehmen.

2. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 21. Juni 2021, 18 Uhr, dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Bezuglich Form und Inhalt der Anzeige wird auf § 18 Absatz 2 BWG wird hingewiesen.

3. Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl der Wahlkreise 159 und 160 sind bis **spätestens 19. Juli 2021, 18 Uhr**, bei dem Kreiswahlleiter schriftlich im Original einzureichen.

■ Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Kreiswahlleiter der Wahlkreise
159 und 160
Bürgeramt
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ Hausanschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt, Abt. Grundsatz und
Wahlen, AG Wahlvorschläge
Theaterstraße 6, 2. Etage, Zimmer
237
01067 Dresden

■ Sprechzeiten:

Aufgrund des Pandemiegeschehens sind persönliche Vorsprachen im Bürgeramt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Terminvereinbarung ist während der allgemeinen Sprechzeiten unter (03 51) 4 88 11 01 oder per E-Mail wahlvorschlaege@dresden.de möglich.

Die frühzeitige Einreichung ist geboten, um

- die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorschlaages zu prüfen (§ 35 BWO)
- die Wählbarkeit der Wahlbewerber zu prüfen (§ 15 BWG),
- die Überprüfung des Wahlrechts der Wahlberechtigten vorzunehmen, die für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben haben (§ 20 Absatz 2 und 3 BWG),
- eventuell festgestellte Mängel rechtzeitig vor der Zulassungentscheid beseitigen zu können (§ 25 BWG).

4. Wahlbewerber

Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz ist und
- das 18. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist,
- wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vor-

geschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

5. Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen

Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 20 ff. BWG sowie § 34 BWO bestimmt. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden. Er muss den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie den Namen der einreichenden Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese (bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort) enthalten. Er soll ferner die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Absatz 2 BWG genannten Parteien (siehe auch Punkt 2 Beteiligungsanzeige) sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat.
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 17 BWO über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit der Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO sowie der Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO,

4. die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss. Die Formulare zum Einreichen von Wahlvorschlägen können im Internetangebot des Landeswahlleiters (<https://www.statistik.sachsen.de>) unter Wahlen/Bundestagswahl2021/Informationen für Wahlbewerber (<https://www.wahlen.sachsen.de/bundestagswahl-2021-veroeffentlichungen.html>) abgerufen werden oder sind auf Anfrage bei dem Kreiswahlleiter erhältlich. Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung bei dem Kreiswahlleiter bereitgestellt.

Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie auch unter www.dresden.de/wahlen.

Auf die Vorschriften der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung und die damit eröffneten Möglichkeiten, abweichend von den gesetzlich bestimmten Verfahren Wahlbewerber bzw. Vertreter der Vertreterversammlungen zu bestimmen, wird

◀ Seite 9

hiermit ausdrücklich hingewiesen. Ebenfalls hingewiesen wird auf die Hinweise des Bundeswahlleiters zur Anwendung der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Die Hinweise sind über das Internetangebot des Bundeswahlleiters (<https://www.bundeswahlleiter.de/mitteilungen/bundestagswahlen/>

2021/20210208-hinweise-covid-19-wahlbewerberaufstellungsvo.html) abrufbar.

6. Wahlkreisabgrenzung

Gemäß Anlage zu § 2 Absatz 2 BWG sind die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II) wie folgt abgegrenzt:
Der Wahlkreis 159 (Dresden I) umfasst von der Landeshauptstadt Dresden die Stadtbezirke Altstadt,

Blasewitz, Leuben, Plauen und Prohlis.

Der Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II) umfasst die der Landeshauptstadt Dresden zugehörigen Stadtbezirke Cotta, Klotzsche, Loschwitz, Neustadt und Pieschen, die Dresdner Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißenberg und

Weixdorf sowie vom Landkreis Bautzen die Gemeinden Arnsdorf, Großröhrsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau.

Dresden, 24. Februar 2021

Dr. Markus Blocher
Kreiswahlleiter der Wahlkreise 159 und 160

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

am Dienstag, 9. März 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

„Erinnern und Vergessen – Unbequeme Gedenkobjekte“ – Grundsätze zum Umgang und Dialog mit kritischen Gedenkobjekten im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Dresden – Der Gedenkobelisk in Dresden-Nickern als Modellprojekt zur historischen-politischen Bildung in Dresden

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 10. März 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 E-Petition „Parkgebühren müssen bezahlbar sein“

2 E-Petition „Freilauf-Fläche für Hunde in der Dresdner Neustadt“

3 Petition/E-Petition „Schließung des Krankenhauses Neustadt verhindern. Gesundheitsversorgung im Dresdner Norden sicherstellen!“/ „Ablehnung des präferierten Zukunftsszenarios „Campus Konzept“ für das Städtische Klinikum Dresden (Schließung von 97 Prozent stationärer Bereiche am Standort Neustadt/Trachau)“

4 E-Petition „Alkoholverbot Wiener Platz“

5 Petition Abschluss der Sanierung des Chinesischen Pavillons

6 E-Petition Kita-Gebühren senken statt zu erhöhen

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 10. März 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiberger Straße zwi-

schen Bauhofstraße und Ebertplatz 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Grenzen des räumlichen Gelungsbereichs des Bebauungsplans
3. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens
4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
- 3 Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West, hier:
1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 4 Parkplätze für Anlieger und Anwohner in Löbtau
- 5 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 11. März 2021, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 3. Dezember 2021 und 21. Dezember 2021

2 Informationen/Fragestunde

3 Berichterstattung Kindeswohl

bei Abschiebung

4 E-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“

5 Umsetzung der Beschlusspunkte

6 und 7 des Beschlusses V0561/20

zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen

6 Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen

der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020

7 Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

8 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2

9 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3

10 Konzept zur Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII

11 Gesamtkonzept zur Ansiedelung

kultureller Institutionen für das Festspielhaus Hellerau

12 Beauftragung des Unterausschusses Förderung bzgl. Abschlussbericht Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens

13 Weiterentwicklung von Dresdner Kindertageseinrichtungen zu „Eltern-Kind-Zentren“ (EKIZ) und Verfestigung des im Rahmen des gleichnamigen Landesmodellprogramms in der Landeshauptstadt Dresden entstandenen Projektes „LOUISE“

14 Fortführung der Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2021 im Rahmen des „Stressszenarios“

15 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

16 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtrat? Ausschüsse?



ratsinfo.dresden.de

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Zu beachten sind die vor Ort geltenden Hygienevorschriften. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ **Prohlis**

am Montag, 8. März 2021, 17 Uhr, in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, „Altleuben 10“, Seiteneingang Hertzstraße, Saal Café Luby

■ Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II, hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

■ „Erinnern und Vergessen – Unbequeme Gedenkobjekte“ – Grundsätze zum Umgang und Dialog mit kritischen Gedenkobjekten im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Dresden – Der Gedenkobelisk in Dresden-Nickern als Modellprojekt zur historischen-politischen Bildung in Dresden

■ **Klotzsche**

am Montag, 8. März 2021, 18.30 Uhr, im LuftRAUM des Conference Centers im Flughafen Dresden, Flughafenstraße

■ Übertragung finanzieller Mittel an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zur Durchführung des Abschlusses der Machbarkeitsstudie (Konzeptphase) zur Erarbeitung einer Konzeption als Ersatz für die Sporthalle „An der Wetterwarte“

■ Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für die Herstellung und den Bau eines Touristischen Fußgängerleitsystems

■ Verkauf von Teilen des Grundstücks Rähnitzsteig/Richard-Riemerschmid-Straße

■ **Altfranken**

am Montag, 8. März 2021, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b

■ Erwerb Altfrankener Park
■ Spielplatz Altfrankener Höhe
■ Baumschnitt im Altfrankener Park

■ Frühjahrsputz in der Ortschaft Altfranken

■ **Pieschen**

am Dienstag, 9. März 2021, 18 Uhr, im Ball- & Brauhaus Watzke, Ballsaal, Kötzschenbroder Straße 1

■ Fernwärmestrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH

■ Antrag des Vereins Musikschule Goldenes Lamm zur Projektförde-

rung „Musikerlebnisfrühstück“

■ Erhaltungssatzung H 49, Dresden-Trachau, Wilder Mann, hier:
1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

■ **Cossebaude**

am Dienstag, 9. März 2021, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresden Straße 3

■ Informationen zur Baumaßnahme B6

■ Information zur Eckpunktevereinbarung zum Pumpspeicherwerk Niederwartha

■ Verbesserung der ÖPNV-Qualität in den westlichen Dresdner Ortschaften

■ Schülerbeförderung durch Busse für alle Kinder sicherstellen, Sicherheit auf dem Schulweg für Schülerinnen und Schüler in den westlichen Dresdner Ortschaften umgehend gewährleisten! Kapazitäten im ÖPNV bedarfsgerecht bereitstellen!

■ Ausbau und Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen im Dresdner Westen

■ **Leuben**

am Donnerstag, 11. März 2021, 18 Uhr, in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, „Altleuben 10“, Seiteneingang Hertzstraße, Saal Café Luby

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN

Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, 12. März 2021, 9 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 012, in Dresden statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 3. öffentlichen Verbandsversammlung 2020 vom 21. Dezember 2020
4. Beschluss Vergabe des Beraterauftrages
5. Beschluss Ermächtigung Verbandsvorsitzender für Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Rico Pfeiffer
Verbandsvorsitzender
Abwasserverband Rödertal

Verkauf von Stammbüchern

Bewerbungsfrist: 1. April 2021
Auftragsart: Kommissionsvertrag
Das Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Verkauf von Stammbüchern für Brautpaare im Format DIN A4 (mit Schraubmechanik, je einem Schmuckblatt zum Eintrag des Ehenamens sowie fünf Dokumentenhüllen) auf Basis von Kommissionsverträgen zu vergeben. Die Gestaltungsvorlage für die Herstellung der Stammbücher liefert der Auftraggeber auf Basis des aktuellen Corporate Designs der Landeshauptstadt Dresden. Der Stammbuch-Verkauf erfolgt durch das Standesamt im eigenen Namen auf Rechnung des Anbieters.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an folgende Adresse:
Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
Abteilung Grundsatz und Wahlen
SG Haushalt und Controlling
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: buergeramt-haushalt@dresden.de
Vertragsbeginn: 1. Juli 2021
Dauer: zwei Jahre

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

HOLZ IST DEIN WERKSTOFF?

Dann bewirb dich bei uns als
TISCHLER / MONTEUR

Einsatzort:
hauptsächlich Dresden

Willst du zu unserem Team
gehören und bist neugierig
geworden?

Tischlerei & Restaurationsbetrieb
SCHRAMM
GmbH

Bewerbungen an:

Tischlerei und Restaurationsbetrieb
Schramm GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 4a
02763 Bertsdorf-Hörnitz

Telefon: 03583 - 51 69 44
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com

UNSER TEAM FREUT SICH AUF DICH!

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulbau/Schulentwicklung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Schulbau Heizung/Lüftung/Sanitär (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 40210202

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS), Energie- und Gebäudetechnik, Versorgungstechnik oder vergleichbar
■ mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt, Abteilung Beistand-, Amtsverwaltung-, Amtspflegschaften, ist die Stelle

Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51210205

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, ist die Stelle

Projektcontroller Smart Mobility (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 80210201

ab sofort befristet bis 30. September 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
vorzugsweise in der Fachrichtung Ingenieurwesen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. März 2021 (Verlängerung)
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb, Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, ist die Stelle

Kraftfahrer Spezialtechnik (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27210202

ab 1. April 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet Straßenbau oder vergleichbar
■ Führerschein der Klasse CE
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Tierheim, ist die Stelle

Tierpfleger (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 36210201

ab sofort unbefristet zu besetzen.

ab 1. Mai 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Ausbildung als Tierpfleger in der Fachrichtung Tierheim und Tierpension
■ Fahrerlaubnis Klasse B
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jobcenter sind zwei Stellen

Arbeitsvermittler (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. JC210201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
■ umfassende und vertiefte Rechtskenntnisse in SGB II, SGB III und angrenzenden Rechtsvorschriften und Datenschutzbestimmungen

■ Kenntnis von Geschäftsführer-Verfügungen des Jobcenters und Festlegungen der Leistungsträger Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Dresden
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, ist die Stelle

Sachbearbeiter aufsuchende frühe Gesundheitshilfe als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Familienhebamme (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b
Chiffre-Nr. 53210101

ab sofort befristet als Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung als Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. März 2021 (Verlängerung)
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Senior Mitarbeiter IT Application Management SAP (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. EB 17 11/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in der Fachrichtung Informatik, Informationstechnik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 4. April 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt sind mehrere Stellen

Sozialpädagoge Kinder- und Jugendnotdienst (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51201201

ab sofort befristet und unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit ist in Voll- und Teilzeit möglich.

Bewerbungsfrist: 30. April 2021 (Verlängerung)
► bewerberportal.dresden.de

Bewerben?



dresden.de/stellen

Beschlüsse von Ausschüssen

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 22. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Veränderung im Investitionsaufwand des Amtes für Wirtschaftsförderung – Mittelbereitstellung für das Projekt „Gewerbegebiet Rossendorfer Ring“ V0736/20

1. Das Budget des Projektes 70.801044 – Gewerbegebiet Rossendorfer Ring – erhöht sich zahlungswirksam um 863.500 Euro.
2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 28.500 Euro aus Mehreinzahlungen aus dem Projekt 70.800000 – Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie aus Mehreinzahlungen aus Fördermitteln Projekt 70.801030 – Innere Erschließung Industriepark Klotzsche in Höhe von 835.000 Euro.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 24. Februar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Vergabenummer: 2020-GB112-00020, Umbau, Modernisierung und Erweiterung Kindertageseinrichtung Lise-Meitner-Straße 1–3, 01169 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. § 34 ff. HOAI 2013, LPH 2–9, stufenweise Beauftragung, V0781/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma KKS Architektur + Gestaltung, Louisenstraße 9, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-GB112-00023, Objektplanung Innenräume gem. § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI sowie Fachplanung Technische Ausrüstung AGR 7 gem. § 55 i. V. m. Anl. 15 HOAI, Fachunterrichtsräume und Werkstätten für BSZ Elektrotechnik, Strehlener Platz 2, 01219 Dresden, Lph 2 (anteilig), 3, 5–9, stufenweise Beauftragung, V0805/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Günther Ingenieure GmbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2020-4012-00051, Unterhalts- und Grundreinigung Gymnasium Bühlau, Ouohrener Straße 12, 01324 Dresden, V0809/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Viventus GmbH, Corinthstraße 6, 01219 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2020-6615-00043, Theaterplatz zwischen Bauende

Augustusbrücke und Terrassenufer, Los-Straßen- und Tiefbau, V0802/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5 c, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-6615-00047, 01326 Dresden, Staffelsteinstraße, Kreisstraße K 6201 einschließlich mehrerer Stützmauern, Los 1 – Straßen-, Tief-, Ingenieur- und Rohrleitungsbau, V0819/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Leipziger Straße 40, 01662 Meißen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-6615-00050, Rahmenvereinbarung für Metallbau und Korrosionsschutz 2021 bis 2024, V0804/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Flügel GmbH, Otto-Lilienthal-Straße 12, 04758 Oschatz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00312, Neues Rathaus Dresden, Durchführung vorgezogener Sanierungsleistungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei Weiternutzung bis 2026 (MB II), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Fachlos 44 – Starkstrom, V0814/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma E-INFRA GmbH, Heidelberg-Straße 1, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00128, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung, Riesaer Straße 9–11, 01129 Dresden, Fachlos 09 – Trockenbau/Innenfenster/WC-Trennwände, V0791/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Jaeger Ausbau GmbH + Co. KG Dresden, Potthoffstraße 3, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00255, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Riesaer Straße 9–11, 01129 Dresden, Fachlos 41 – Sanitär- und heizungstechnische Anlagen, V0810/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Technische Gebäudeausrüstung GmbH, Franz-Mehring-Straße 44, 01979 Lauchhammer, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00279, Modernisierung und Umbau Kindertageseinrichtung, Lommatszscher Straße 83/85, 01139 Dresden, Fachlos 21 – Fassade WDVS, V0811/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma AP Bau- und Projektmanagement GmbH, Lutherstraße 13, 01877 Bischofswerda, entsprechend

Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00301, 8. Grundschule, Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Kordienstraße 12, 01127 Dresden, Fachlos 14 – Bauhauptleistungen, V0801/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BAUHAUF GmbH, Industriestraße 24, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00268, Gesamtsanierung und Reaktivierung ehem. Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fachlos 20 – Elektro, V0792/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Uhlig, Breitscheidstraße 45 01156 Dresden-Cossebaude, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00274, Gesamtsanierung und Reaktivierung ehem. Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fachlos 23 – Sanitärtechnik, V0795/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma EGO GmbH, Siegfried-Rädel-Straße 25, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00275, Gesamtsanierung und Reaktivierung ehem. Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fachlos 21 – Lüftungstechnik, V0796/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BROCKMANN KLIMA GmbH, Löbtauer Straße 44, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00195, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 405 – Heizungstechnik, V0800/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Lattermann Haustechnik GmbH, Altnossener Straße 3, 01156 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00283, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 501 – Wege- und Landschaftsbau, V0799/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00271, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude – TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 01 – nichtstatische

Abbrüche, V0793/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma A & M Bau GmbH, Eisenacher Straße 100 a, 36179 Bebra, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00269, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 02 – Baustelleneinrichtung, V0815/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG, Sachsenstraße 31, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00273, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude, TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 04 – Gerüst, V0794/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Alexander Richter Gerüstbau GmbH, Dohnaer Straße 405, 01259 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00294, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 41 – Heizungstechnik, V0812/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Heizungsbau Hesse GmbH, Haag 6, 01990 Ortrand, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00295, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 42 – Sanitärtechnik, V0798/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Salostowitz GmbH, Rosenstraße 14, 09405 Gornan, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00291, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 72 – Heizungsanlagen, V0818/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma B. Richter Installations GmbH, Arnd-Gennrich-Straße 8, 04720 Döbeln, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2020-65-00292, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 73 – Lüftungstechnik und Gebäudeautomation, V0816/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma GAD GmbH, Gewerbeplatz Merbitz 6, 01156 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Bühlau

Flurstück: 370/2

Gemarkung: Cotta

Flurstück: 245/3

Gemarkung: Gönnisdorf

Flurstück: 10/23

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 279/4, 1150/2, 1178/13

Art der Änderung: 2. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 106b, 106e, 106/14

Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 7/2, 9, 10/1, 12/1, 19/4,

63/1, 65/3, 77, 78/1, 78/2, 79, 80a,

81b, 87/1, 90, 96f, 96u, 108b, 108/1,

110/3, 126a, 128/10, 128/11, 142/1,

142/2, 142/6, 171/1, 172, 197/8, 217a,

229i, 239b, 239v, 239w, 253/5,

263/2, 263/6, 270i, 270/3, 274/1,

277/2, 280m, 289/7, 289/11, 292a,

292/25, 292/30, 292/31, 293a, 295,

337/2, 338/1, 338/2, 345/4, 347/3,

351, 352b, 355d, 356, 356h, 371,

393b, 393e, 400/1, 406b, 411b,

411c, 411d, 419/3, 420f, 420k, 420/1,

423/3, 426a, 427/2, 442, 443, 446a,

477d, 477e, 487

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 273/27, 276r

Gemarkung: Cunnersdorf

Flurstücke: 2/12, 5a, 5/6, 6/3, 11,

11a, 11c, 13, 17, 17a, 18/2, 18/4, 19/2,

19/3, 20/3, 21/2, 22, 23, 25/1, 25/2,

57, 104/1, 104/2, 153/2, 203, 204

Gemarkung: Dresdner Heide

Flurstück: 251

Gemarkung: Gönnisdorf

Flurstücke: 32/5, 32/6, 32/7, 76/10,

131, 330, 333, 335, 379, 397, 399/1

Gemarkung: Helfenberg

Flurstücke: 48/1, 48/2, 48/3, 56

Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 129a, 160t

Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 1141/15, 1145

Gemarkung: Niederpoyritz

Flurstücke: 1, 3/1, 72/1, 74/4, 76/2,

76/7, 76/9, 96/6, 272, 273

Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 237/2, 238, 241

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 13/14, 18/7, 20/3, 32/2,

33/4, 55g, 55h, 55i, 55k, 55l, 55m,

56/7, 57h, 57l, 72/1, 74/4, 74/7, 74/17,

74/17, 74/19, 74/21, 74/26, 79/22,

79/23, 79/24, 79/25, 81/7, 81/33,

81/37, 81/40, 81/82, 94/6, 104/7,

104/19, 105h, 105k, 105, 105/2,

105/3, 105/6, 105/11, 105/14, 105/16, 105/17, 105/20, 106/5, 106/6, 106/10, 106/20, 106/23, 106/24, 106/43, 106/51, 106/52, 108h, 114/12, 114/13, 114/14, 114/16, 116/27, 116/80, 118/3, 118/4, 229/18, 229/21, 229/23, 229/32, 252, 258

Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 6/5, 6/15, 7/5, 18/1, 19/2, 76l, 76m, 76n, 76/2, 81c, 81/4, 96h, 116a, 135c, 135d, 135/1, 138b, 138/1, 138/3, 142b, 148/4, 148/7, 148/9, 148/11, 207/103, 209f, 209k, 209m, 209t, 209u, 231/5, 277, 279,

280, 294, 295, 297, 200, 303, 324, 327, 331, 332, 335, 336, 341, 344

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 12a, 12r, 12/4, 40, 41, 46/2, 98, 106/2, 115l, 115i, 177, 199/2, 223c, 223d, 233f, 223/1, 223/2, 233, 235a, 236c, 238b, 238c, 238f, 238i, 239b, 239, 244k, 244p, 280, 318, 340

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 145/5, 174, 180/1, 180/2, 189/20, 189/29, 189/48

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 10, 173/1, 177/1, 204, 210, 214/1, 215/1, 217, 222, 223/1, 235, 249/5, 326/2, 326/11, 326/16, 326/27, 326/63, 326/89, 327b, 327c, 327d, 327/3, 327/28, 327/29, 327/31, 327/33, 327/34, 327/35, 327/37, 327/38, 327/44, 327/63, 327/67, 329f, 329g, 329p, 332/5, 332/6, 332/8, 332/9, 332/10, 332/11, 332/12, 333/2, 333/6, 334/1, 334/2, 334/3, 337/2, 337/3, 337/13, 338/4, 338/6, 375q, 375r, 375v, 375w, 375x, 375y, 375/28, 375/39, 375/84, 376/2, 376/6, 377, 403f, 403g, 403h, 403n, 403o, 403/3, 403/4, 403/5, 403/6, 403/9, 403/10, 403/11, 403/12, 403/17, 403/18, 403/19, 403/20, 403/24, 403/25, 403/26, 403/27, 406/1, 407, 412, 414, 416b, 564b, 568/1, 568/2, 1025/28, 1046, 1069, 1070, 1125/5, 1126, 1130/4, 1130/5, 1130/6, 1132, 1133, 1140, 1318/3, 1378/2, 1411

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Bühlau

Flurstück: 7/2, 81b, 96f, 96u, 270/3, 289/7, 292/25, 292/26, 292/30, 292/31, 295, 338/2, 423/3, 487

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 273/19, 274/1, 276a, 276l, 276u, 418, 419, 420, 421, 422/2, 423, 426/2, 446, 449, 502/2

Gemarkung: Cunnersdorf

Flurstücke: 6/3, 17a, 18/2, 22, 25/1, 104/1, 104/2, 203, 204

Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 305/1, 866, 867

Gemarkung: Helfenberg

Flurstück: 56

Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 91a, 91b, 91c, 91g, 91h, 91i, 91k, 91m, 117a, 117o, 117p, 117, 120a, 120e, 121a, 121b, 121, 126f, 126g, 126h, 127a, 127, 128, 129a, 129b, 129d, 129e, 129, 130, 131/5, 131/6, 134, 135, 136, 138, 139/1, 139/2, 140/2, 140/4, 140/6, 140/8, 140e, 160s, 160t, 160v, 182

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 55h, 55k, 55m, 57h, 57l, 105h, 105k, 105, 105/2, 105/12, 105/17, 106/20, 106/23, 106/52, 108h, 116/27, 117/6, 118/3, 118/4

Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 18/1, 142b

Gemarkung: Schönfeld

Flurstück: 245c

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 12/4, 106/2, 115i, 177, 223/2

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 177/1, 204, 215/1, 217, 337/12, 337/13, 375q, 376/2, 376/6, 403/6, 403/10, 403/17, 403/24, 412, 414, 568/1, 568/2

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Bühlau

Flurstück: 392

Gemarkung: Cotta

Flurstück: 272/2

Gemarkung: Omsewitz

Flurstück: 231

Gemarkung: Pappritz

Flurstück: 116/18

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die

Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Unterlagen liegen ab dem 5. März 2021 bis zum 6. April 2021 im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 9 bis 18 Uhr und

Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: geoservice@dresden.de möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 22. Februar 2021

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Kraftloserklärung eines Dienstausweises
Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. M060248.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage mit Abstellraum“

Crostauer Weg 4; Gemarkung Bühlau; Flurstück 292 k

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 22. Februar 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/04496/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Einfamilienhau-

ses und einer Doppelgarage mit Abstellraum auf dem Grundstück:

Crostauer Weg 4;

Gemarkung Bühlau, Flurstück 292 k wird erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus,

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

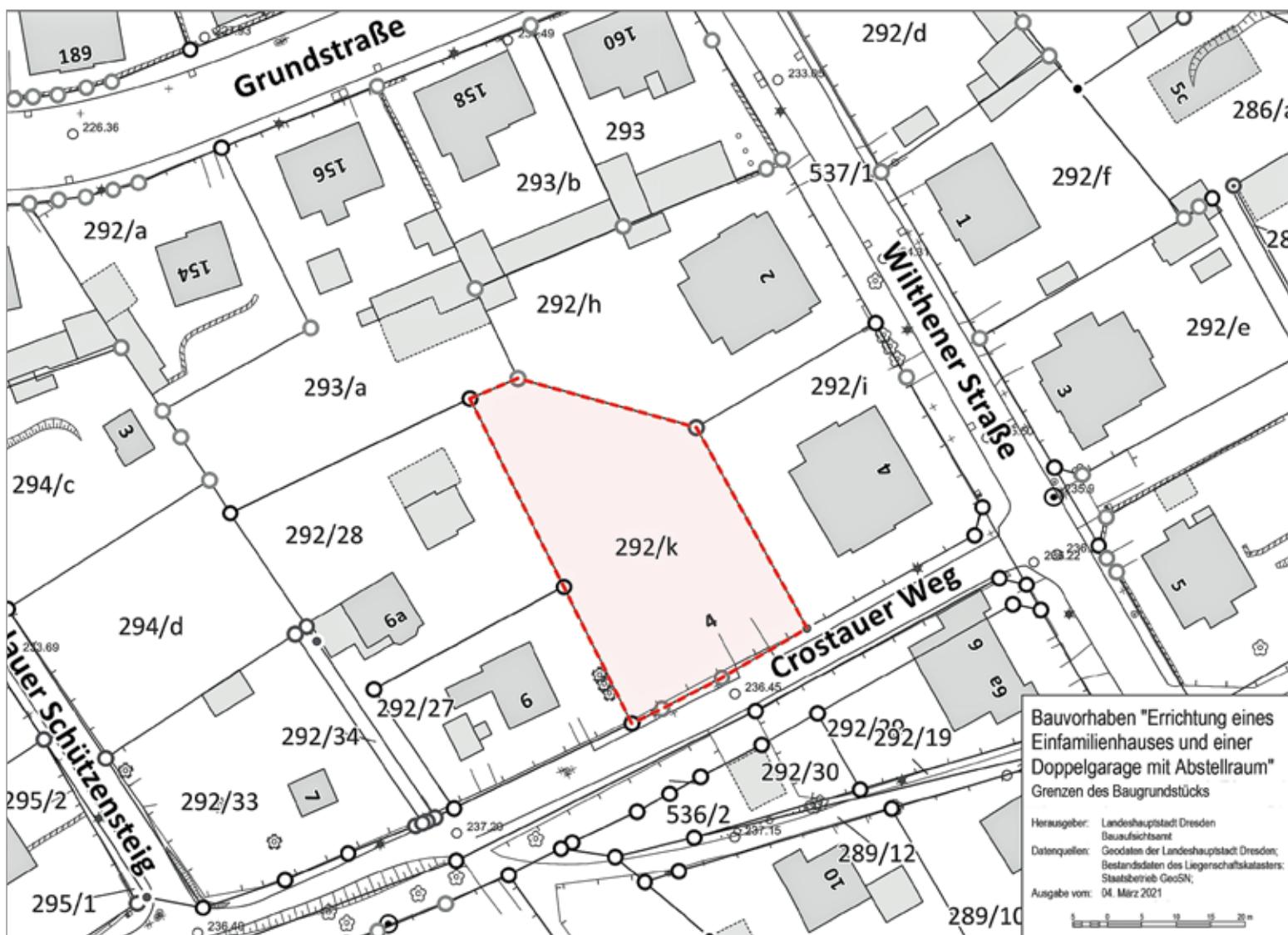
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 14, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 4. März 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung im Rückgebäude 1. OG und 2. OG von Gewerberäumen in Wohnräume mit Änderung der Grundrisse“

Louisenstraße 12; Gemarkung Neustadt; Flurstück 740

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. Februar 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 631/BV/04414/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Nutzungsänderung im Rückgebäude 1. OG und 2. OG von Gewerberäumen in Wohnräume mit Änderung der Grundrisse

auf dem Grundstück:
Louisenstraße 12;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 740 wird erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Abweichung von § 31 (1) Nr. 2 SächsBO; Abweichung von § 35 (6) SächsBO

(3) Die Baugenehmigung enthält keine Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können

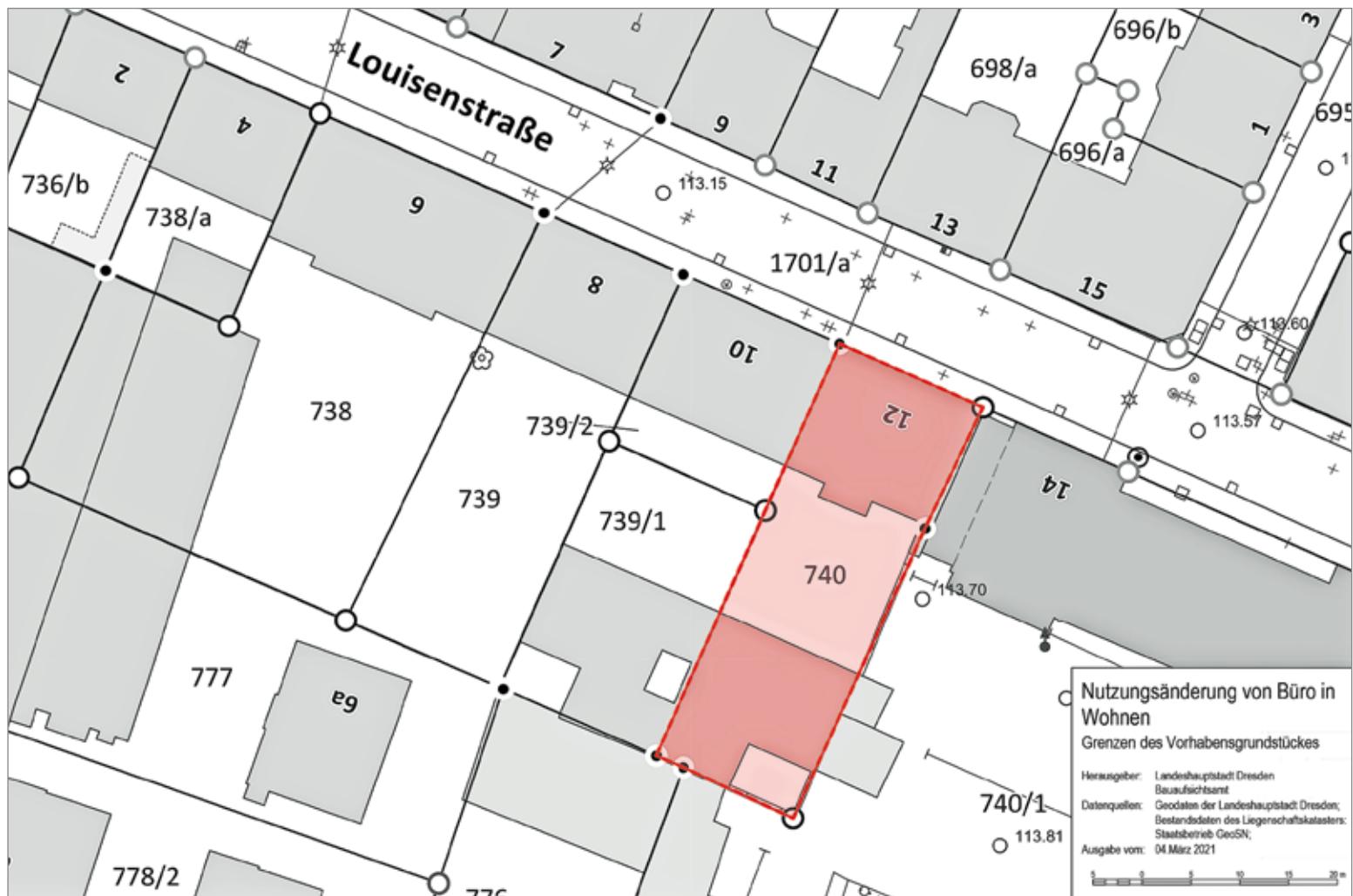
im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5032, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 4. März 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohneinheiten, eines Doppelhauses und einer Tiefgarage mit neun Stellplätzen, hier: geänderter Freiflächenplan“

Oybiner Straße 32, 32 a, 32 b; Gemarkung Bühlau; Flurstücke 429/9, 429/10, 429/11

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. Januar 2021 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/05184/13-EG04 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohneinheiten, eines Doppelhauses mit zwei Wohn-

einheiten und einer Tiefgarage mit neun Stellplätzen, hier: geänderter Freiflächenplan Eingang 15. Dezember 2020 – teilweise nachträglich – sowie Änderung der Flurstücksbezeichnung auf dem Grundstück:

Oybiner Straße 32, 32 a, 32 b; Gemarkung Bühlau, Flurstücke 429/9, 429/10 und 429/11 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Ergänzungsgenehmigung enthält eine Auflage.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Genehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Genehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Genehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Genehmigung und

die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

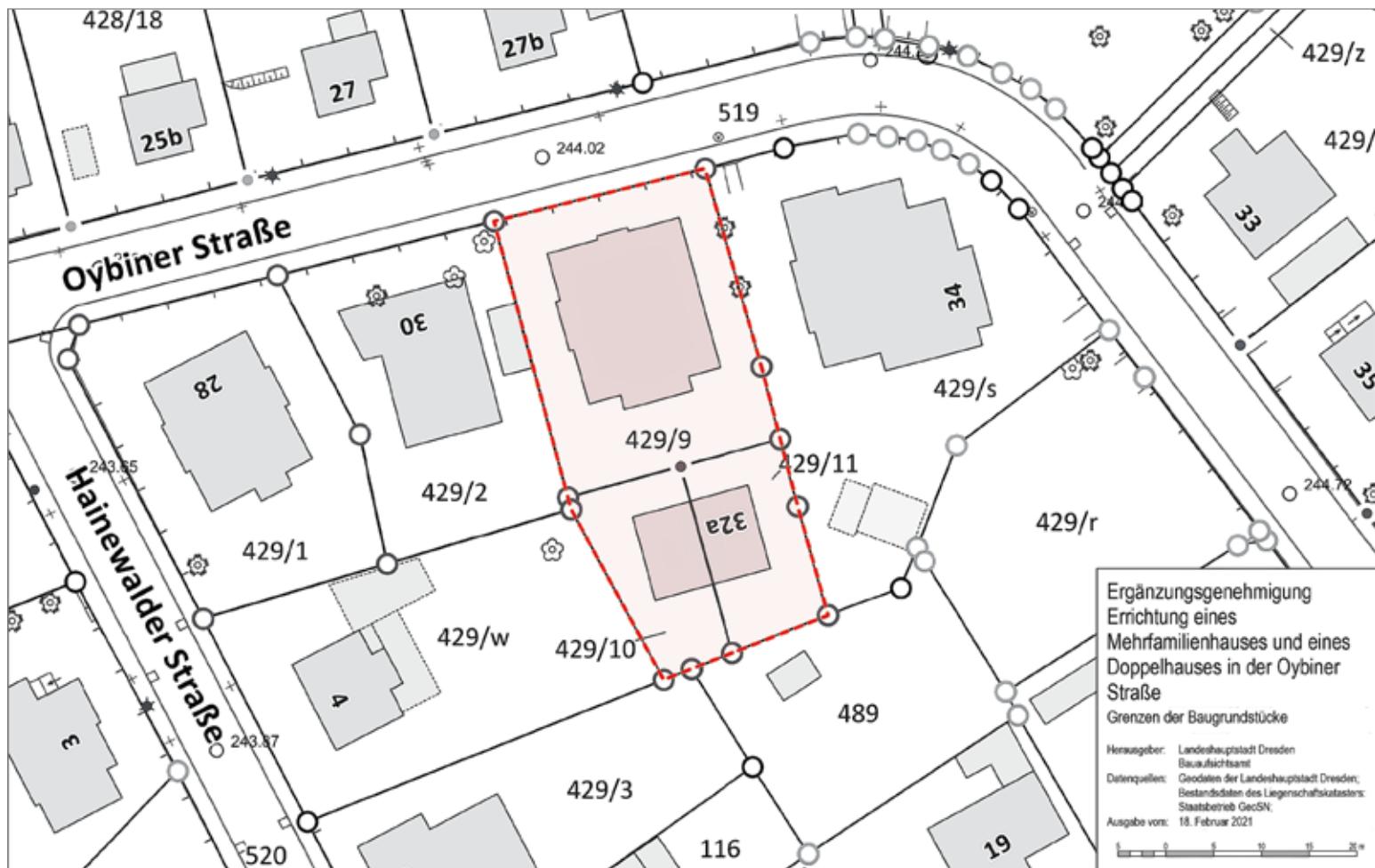
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 18. Februar 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung Wohngebäude (10 WE), Terrassen, 6 PKW-Stellplätze im EG, Doppelcarport mit Abstellraum“

Wehlener Straße 24; Gemarkung Tolkewitz; Flurstück 131

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Februar 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/05804/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung Wohngebäude (10 WE), Terrassen, 6 PKW-Stellplätze im EG, Doppelcarport mit Abstellraum auf

dem Grundstück:

Wehlener Straße 24;

Gemarkung Tolkewitz, Flurstücke 131 wird unter Teilablehnungen und Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im

Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

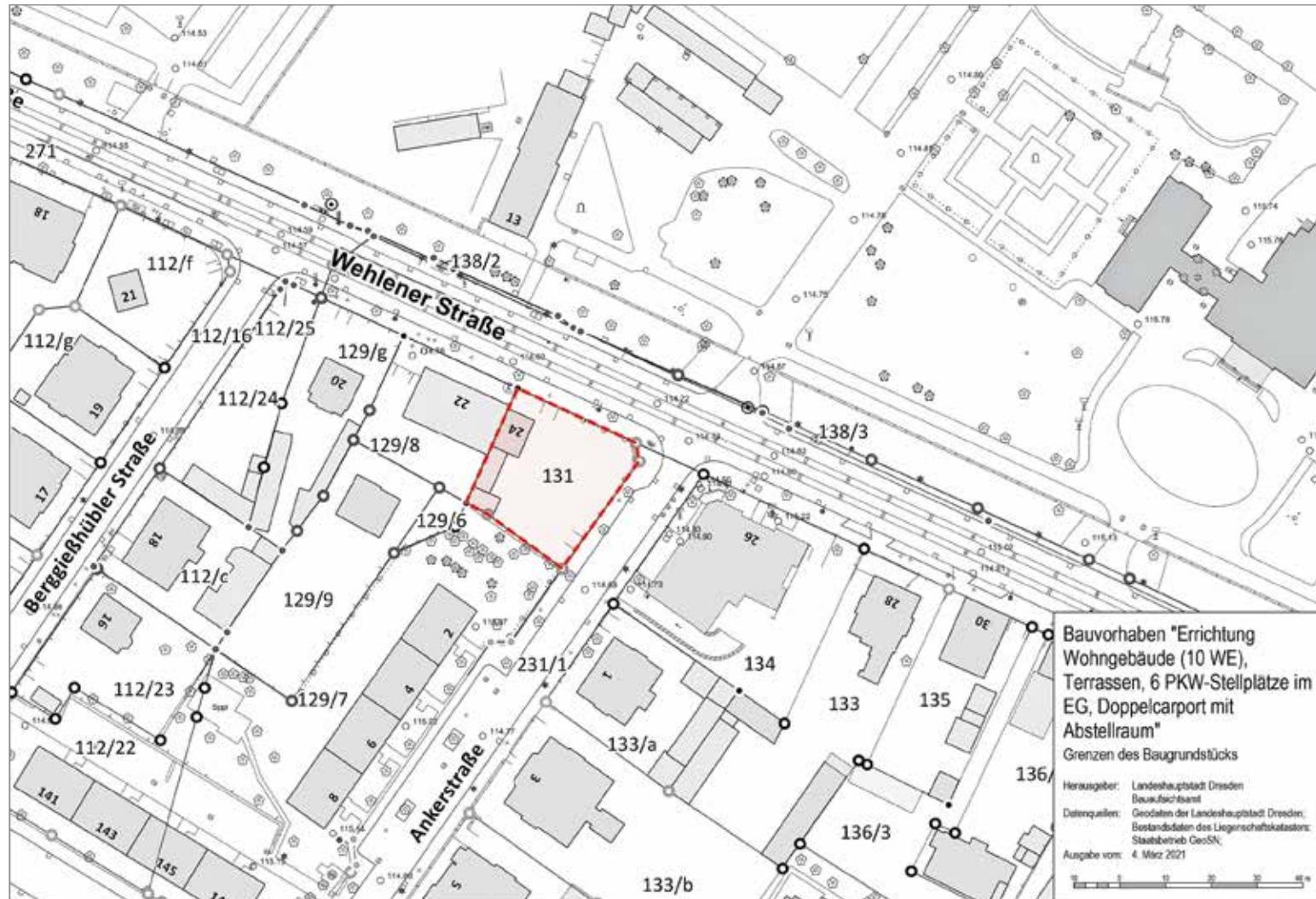
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 78, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 4. März 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am

5. März 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Wohlfühlen trotz Sommerhitze

Forschungsprojekt begleitet praktische Vorsorge und Anpassung in Stadtquartieren

Seit Herbst 2017 untersucht ein Team von Forschenden und Praxispartnern im Projekt „HeatResilientCity“ (deutsch: hitzeangepasste Stadt), wie sich Stadtquartiere und Gebäude besser an Sommerhitze anpassen lassen. Nun fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Projekt für weitere zwei Jahre. In Phase II geht es um die praktische Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen. Im Fokus steht dabei auch das Thema Gesundheit.

Zum Projektteam gehören dabei das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, welches das Projekt koordiniert, die Technische Universität Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt sowie die Landeshauptstädte Dresden und Erfurt. Neu dabei ist das Dresdner Amt für Gesundheit und Prävention.

Auch das Erfurter Gesundheitsamt und die Großvermieter Eisenbahn-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden und Wohnungsbaugenossenschaft Zukunft Erfurt wirken nun mit.

Das in Phase I von Oktober 2017 bis Januar 2021 erarbeitete Wissen rund um die Anpassung an Sommerhitze in Stadtquartieren und einzelnen Gebäuden soll in Phase II gezielt in die Breite getragen werden. Geplant sind Informations- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen, aber auch für Fachverbände, Stadtparlamente, Gebäudeeigentümer und -verwaltungen sowie die breite Bevölkerung. Gemeinsam mit den Stadtverwaltungen von Dresden und Erfurt wird dabei geprüft, welche Hemmnisse überwunden werden müssen, um das Thema Prävention und Hitzeanpassung in kommunales Handeln überführen zu können und auch eine bessere Kooperation

über Ämtergrenzen hinweg zu erreichen. Die Verwaltungen unterstützen die wissenschaftlichen Partner außerdem dabei, digitale Datenangebote, Instrumente und Planungshilfen zu erarbeiten. Diese sollen es künftig erleichtern, Stadträume mit dringendem Handlungsbedarf zu identifizieren und die Wirksamkeit von verschiedenen Maßnahmen abzuschätzen und zu bewerten.

In der Fortführung des Projektes soll das Thema Gesundheit stärker als bisher beleuchtet werden. Lange Hitzeperioden im Sommer wirken sich schon heute vielerorts negativ auf das Wohlbefinden und die Gesundheit großer Bevölkerungsteile aus. Unter anderem soll ein Gesundheitsnetzwerk „Hitzeprävention“ entstehen und in einem Handbuch wichtige Informationen für Multiplikatoren zusammengetragen werden.

www.heatresilientcity.de

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe@media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

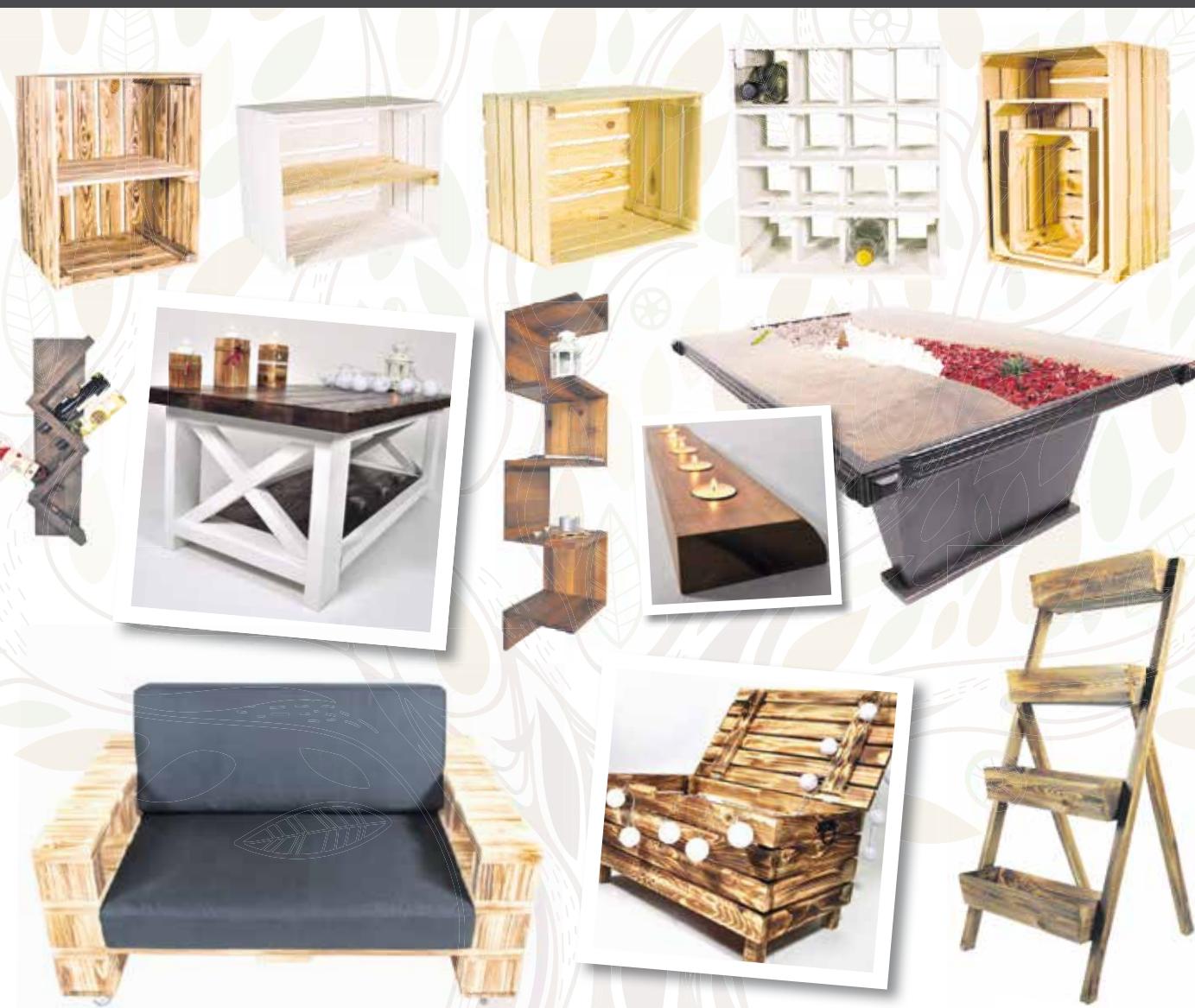
Lagerverkauf! Große Auswahl! **Aktionsverkauf! Bis 50% Rabatt!**



DEKO Holzkisten verschiedene Größen in naturfarbe geflammt und Weiß

Varianten: unbehandelt, gehobelt-gefast, rustikal

Pallethenmöbel, Terasenmöbel, EDLE Mobel aus Masivholz



Lageradresse

Expotroop GmbH Ausstellungshalle
Carl-Thieme-Str. 28, 01705 Freital



Kontakt

Telefon +49 177 528 55 22
Mobil +49 15123381415
E-Mail info@expotroop.de

Weitere Produkt-Angebote für

Trinkwasser | Wellness | Entspannung & Vitalität

Bestellen Sie jetzt in unserem Onlineshop!

www.smarald.com

oder auch erhältlich in der Ausstellungshalle in Freital

